



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

73.

JAHRESBERICHT
2019/2020

www.vik.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Geschäftsführung:

Christian Seyfert,
Dr. Hans-Jürgen Witschke

Gestaltung & Satz:

conlenergy agentur

Abgeschlossen im November 2020

*Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung des Herausgebers gestattet.*

Inhaltsverzeichnis

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft

Vorwort	5
Der VIK-Vorstand & die VIK-Geschäftsführung	6
Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“	8
Die 3 Top-Themen	9

POLITISCHE ARBEIT 10

Politische Arbeit des VIK auf Landesebene	12
Politische Arbeit des VIK auf Bundesebene	14
Politische Arbeit des VIK auf EU-Ebene	20
Politische Arbeit des VIK auf Sonderebene – Covid-19-Pandemie	24
Politische Arbeit des VIK zu Corona-Zeiten	26
VIK Position – Kraftvoller Aufschwung aus der Corona-Krise	27
IFIEC Europe	32
Politik Europa	33
VIK Netzwerk – Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess	35

AUSSCHÜSSE 36

Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch – mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern	38
Arbeit der VIK Ausschüsse	40

PRÄSENZ 44

Zum Abschied die besten Wünsche	46
Unsere neuen Referenten 2019 / 2020	46
72. VIK Jahrestagung	47
Der VIK in den Medien	48
VIK Mitteilungen	52
Unabhängig und kompetent: VIK Beratung.	52
Auswahl von Mitgliederrundschreiben	53
Auswahl der VIK-Beratungsthemen und -Experten	54
Energieberatung GmbH	55
Neue Mitglieder im VIK	56
Initiative Energieeffizienz-Netzwerke	58



© Mlenny/iStockphoto.com



© Nostalgie/iStockphoto.com



© Architektur-Bildarchiv



VIK Jahrestagung

**SAVE
THE
DATE**

30. November 2021

Für weitere Informationen:
jahrestagung@vik.de



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 ist durch die Corona-Pandemie in einer Weise geprägt, die vermutlich niemand in dieser Form vorhergesehen hat. Seit dem ersten Quartal ist unser Alltag durch zahlreiche Einschränkungen und Auflagen beeinflusst. Nicht zuletzt unsere Mitgliedsunternehmen stehen deswegen vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Die Politik hat gerade in Reaktion auf den ersten Lockdown am Jahresanfang mit raschen und entschlossenen Maßnahmen versucht der Krise zu begegnen. Umfangreiche Hilfsprogramme wurden aufgelegt und Gelder bereitgestellt, darunter insbesondere das Kurzarbeitergeld, das sehr geholfen hat.

Die nach dem Sommer wieder angestiegenen Infektionszahlen haben allerdings verdeutlicht, dass Corona keine Angelegenheit weniger Wochen war und ist, sondern uns noch länger beschäftigen wird.

Doch auch im politischen Bereich ist 2020 ein Jahr weitreichender Entwicklungen und Entscheidungen. Eng begleitet hat der VIK unter anderem die Novellierung des EEG, das BEHG und die nationale Wasserstoffstrategie. Zu diesen Punkten konnte sich der VIK inhaltlich, aber auch pressewirksam erfolgreich positionieren. Damit Deutschland im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleibt, ist es unerlässlich, dass es klare Regelungen für die Unternehmen etwa in den Bereichen CO₂-Handel und Schutz vor Carbon Leakage gibt, die Einschränkungen der Wettbewerbsfähigkeit vermeiden. Auch in Reaktion auf Corona haben wir sehr schnell einen Katalog mit Forderungen und Hinweisen an die Politik erarbeitet und veröffentlicht, um so bald als möglich aus der Krise kraftvoll neu zu starten.

Der VIK selbst hat in diesem Jahr mit der Umsetzung seiner geplanten Neuaufstellung begonnen. Neue Gesichter und Kompetenzen von der Spitze bis zu den Fachreferenten sind hinzugekommen, langjährige und bewährte Mitarbeiter haben den Verband verlassen. Herr Christian Seyfert hat zum 01.07.2020 die Geschäftsführung des Verbandes in Berlin übernommen und wird dabei in der Übergangphase unterstützt von Dr. Hans-Jürgen Witschke.

Am Leipziger Platz 10 in Berlin wird ab dem kommenden Jahr die neue Anschrift des Verbandes sein. Somit kann der Verband im politischen Berlin noch effektiver und präsenter agieren. Darüber hinaus möchte sich der Verband auch in der digitalen Welt aktiver zeigen und so Dialog und Diskussionen ermöglichen und unsere Standpunkte öffentlich vertreten. Sobald die Corona-Pandemie es zulässt, wollen wir überdies im kommenden Jahr auch wieder vor Ort für Sie als kompetenter Ansprechpartner da sein.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben an dieser Stelle eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und vor allem eines: Gesundheit für das neue Jahr!

Ihr



Dr. Günter Hilken
Vorsitzender des VIK-Vorstands

Ihr



Christian Seyfert
Geschäftsführer des VIK

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des engeren Vorstandes



Dr. Günter Hilken

VIK-Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung der Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen



Volker Backs

Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Geschäftsführer der Hydro Aluminium Rolled Products GmbH / Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Grevenbroich



Dipl.-Ing. Michael Bock

Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Betriebsdirektor Bereich Energiebetriebe der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter



Michael Heinemann

Stellvertretender VIK-Vorsitzender & Schatzmeister

Geschäftsführer der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg

DIE VIK-GESCHÄFTSFÜHRUNG



Barbara Minderjahn

Februar 2015 – März 2020



Dr. Hans-Jürgen Witschke

seit März 2020



Christian Seyfert

seit Juli 2020

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstandes



Dr. Hubertus Burkhart
Vorstand der Kabel-Natur-Stiftung



Dr. Joachim Kreysing
Geschäftsführer der Infraser
v GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt



Gilles Le Van
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Air Liquide Deutschland GmbH,
Düsseldorf



Dr. Uwe Liebelt
Präsident European Site & Ver-
bund Management der BASF SE,
Ludwigshafen



Heiko Mennerich
Leiter des Geschäftsgebiets
Energy und Utilities der Evonik
Operations GmbH



Dr.-Ing. Jens Reichel
Leiter Technische Dienstleistungen
& Energie der thyssenkrupp Steel
Europe AG, Duisburg



Dr. Klaus Schäfer
Mitglied des Vorstands,
Chief Technology Officer /
Vorstand Produktion & Technik
der Covestro Deutschland AG,
Leverkusen



Dr. Peter Sentker
Director Purchasing Germany
der HeidelbergCement AG,
Heidelberg



Dr. Christopher W. Grünewald
ständiger Gast

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG,
Kirchhundem



Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“ Mit Herzblut und High-Performance zum Ziel.

Seit seiner Gründung vor über 70 Jahren hat sich der VIK für die Interessen seiner Mitglieder auf verschiedenen Ebenen stark gemacht. Sowohl die industriellen Großkonzerne als auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen verbindet dabei stets ein Thema: Energie. Doch mit der Energiewende bewegt die klima- und umweltpolitische Diskussion auch die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite und ist vor allem eines geworden – politischer. In Reaktion darauf hat eine Vielzahl von Interessenvertretern ihre Kompetenzen zum Thema Energiewende angepasst und ausgebaut. Verloren gegangen ist damit ein Wettbewerbsvorteil des VIK, mit der Folge rückläufiger Mitgliederzahlen. Um dieser Entwicklung mit aller Konsequenz zu begegnen, wurde 2019 das Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“ ins Leben gerufen.

Das Projekt ist darauf ausgerichtet, durch inhaltliche und strukturelle Veränderungen des Verbandes zum einen die politische Durchschlagkraft zu erhöhen und zum andern die Effizienz der Arbeit deutlich zu steigern. Es wurden Vorschläge entwickelt, die die Mitgliederbasis stärken und das Verbandprofil noch weiter schärfen. Zwischenzeitlich konnten diese vom Vorstand und der Mitgliederversammlung beschlossenen Maßnahmen weitestgehend umgesetzt werden: So wird die neu aufgestellte Organisationsstruktur nicht nur den geänderten politischen Rahmenbedingungen gerecht, sondern schafft zudem die dringend erforderliche Agilität – für Arbeitsprozesse und Führungsstrukturen.

Im Kern beinhaltet die Neuaufstellung die Verlegung des Sitzes des Verbandes von Essen nach Berlin sowie die Implementierung einer neuen Aufbauorganisation. Der Verkauf der Immobilie in Essen wurde erfolgreich abgeschlossen, neue Räumlichkeiten im unmittelbaren Zentrum des politischen Geschehens in Berlin sind angemietet. Der Einzug erfolgt zum 1. Januar 2021. Arbeitsplätze in Berlin, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Essen nicht in Anspruch genommen wurden, konnten mit wenigen Ausnahmen neu besetzt werden. Der Gefahr eines Know-how-Verlustes wird durch die sich überschneidende Tätigkeit von „alten“ und „neuen“ Referenten begegnet. Auch die Nähe der Energieberatung GmbH zu ihren Kunden kann durch einen Arbeits-

platz vor Ort in Essen aufrechterhalten werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen sind die Voraussetzungen geschaffen, die Arbeit des Verbandes in jeder Hinsicht effektiver zu gestalten und damit für seine bestehenden Mitglieder wie auch für neue Mitglieder spürbar an Attraktivität zu gewinnen.

Im Wesentlichen betont die neue Aufbauorganisation noch stärker zukunftsorientierte Themen und ist auf eine schnellere Entscheidungsfindung ausgerichtet. Im Hinblick auf eine prozessuale Detaillierung wurde die Struktur nochmals mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv diskutiert. Die finale Implementierung der Struktur erfolgt voraussichtlich zum 1. Dezember 2020. ✓

Die 3 Top-Themen,

FÜR DIE SICH UNSERE MITGLIEDER
INTERESSIEREN.

1

Stromerzeugung/
-eigenerzeugung



2

EEG



3

CO₂-Bepreisung





© Mlenny/iStockphoto.com



POLITISCHE ARBEIT

Politische Arbeit des VIK auf Landesebene

Industriepolitisches Leitbild NRW

+++ 4. Quartal 2019 +++

Das Landeskabinett NRW hat das Industriepolitische Leitbild (IPL) verabschiedet. An der Erarbeitung hat der VIK intensiv mitgewirkt und aktiv gestaltet. So wurden beispielsweise die verzichtbaren Beiträge von NRW-Industrieunternehmen zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz bereits am Anfang der Wertschöpfungsketten hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass steigende Energiepreise und Kosten für CO₂-Zertifikate zu Carbon Leakage führen werden. Auch die Notwendigkeit einer hohen Versorgungssicherheit und Netzstabilität in jeder Millisekunde sowie die wichtige Rolle der KWK wurden adressiert. Weiterhin konnten im IPL Investitionssicherheit und wettbewerbsfähige Strompreise für die nordrhein-westfälische Industrie und Energiewirtschaft mittels verschiedener Maßnahmen verankert werden. Auch das Thema Abscheidung, Speicherung sowie Nutzung von CO₂ (CCSU) als Technologie zur Erreichung der Klimaziele innerhalb der Industrie (Aufbau einer geeigneten CO₂-Infrastruktur) sowie die Identifikation und Ermöglichung der Nutzung von Break-Through-Technologien waren vom VIK eingebrachte Punkte.

Kernziele des IPL sind eine Balance zwischen Ökologie und Ökonomie zu schaffen und NRW zur modernsten, klima- und umweltfreundlichsten Industrieregion in Europa weiterzuentwickeln. ✓

NETZWERKVERANSTALTUNGEN

29. OKTOBER 2019

AG Monitoring Industriepolitisches Leitbild

Veranstalter MWIDE / IV C 1, Düsseldorf
u.a. mit Benjamin Graute, VIK / Klaus Imig, Staatskanzlei / Karl-Uwe Bütof, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung, Energie
Neue politische Instrumente#

26. NOVEMBER 2019

Industriepolitisches Leitbild, AG Kommunikation

u.a. mit Benjamin Graute, VIK / Dr. Matthias Mainz, IHK NRW / Ömer Kirli, IG BCE / Christian Klose / Björn Schubert, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Staatssekretär Stefan Brangs

+++ 21. November 2019 +++

Sitzung Energiebeirat Sachsen mit Staatssekretär Stefan Brangs und Geschäftsführung VIK, 21. November 2019, Chemnitz. ✓

Potenzialstudie zur industriellen KWK in NRW

+++ 1. Quartal 2020 +++

Das erste Quartal 2020 war geprägt von Länder- und Verbändeanhörung zum Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung, in dem Artikel 6 die Neuerungen im KWKG regelt. Der Gesetzentwurf sieht an vielen Stellen umfangreiche Fördermaßnahmen für die öffentliche KWK vor. Der VIK setzt sich dafür ein, dass auch die industrielle KWK die notwendigen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb ihrer Anlagen erhält. Hierzu gehören unter anderem Übergangsfristen bei Zielverschärfungen und die Bestands-Eigenerzeugungen nicht von jeglicher KWK Förderung auszuschließen. Weiterhin beteiligt sich der VIK an der projektbegleitenden Arbeitsgruppe der Potenzialstudie zur industriellen KWK in NRW. ✓

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS & NETZWERKVERANSTALTUNGEN

17. MÄRZ 2020

Austausch mit MWIDE

Gespräch zum KWK-Bundesratsbeschluss mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums Düsseldorf, u.a. Hr. Iven (Referatsleiter VIA 2)

Inhalt: VIK-KWK-Positionen, Telefonkonferenz

3. MÄRZ 2020

Industrie Workshop "Potenzialstudie zur industriellen KWK in NRW"

LANUV und Energieagentur, Duisburg

23. JANUAR 2020

„Endlich Klarheit beim Thema Messen & Schätzen?“

Vortrag von Herrn Markus Gebhardt, VIK, zum Thema KWK, Veranstalter: PWC, Berlin

KWK, KWKG, industrielle Abwärme

+++ 2. Quartal 2020 +++

Das Kohleausstiegsgesetz wurde im Rahmen des parlamentarischen Prozesses im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Hier hat sich der VIK dafür starkgemacht, dass auch die industrielle KWK die notwendigen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb ihrer Anlagen erhält. Hierzu gehören unter anderem Übergangsfristen bei Zielverschärfungen und die Bestands-Eigenerzeugungen nicht von jeglicher KWK-Förderung auszuschließen.

Der VIK beteiligt sich weiterhin an der projektbegleitenden Arbeitsgruppe der Potenzialstudie zur industriellen KWK in NRW.

Im 2. Quartal fand zudem eine Kooperationsveranstaltung zwischen der Energieagentur NRW und dem VIK zu den Themen der industriellen Abwärmenutzung statt. ✓

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS & NETZWERKVERANSTALTUNGEN

25. APRIL 2019

Austausch mit MWIDE

*Gespräch zum neuen KWKG- des Wirtschaftsministeriums Düsseldorf, u.a. Hr. Iven (Referatsleiter VIA 2)
Inhalt: VIK-KWK-Positionen, Telefonkonferenz*

14. MAI 2020

Projektbegleitende Expertengruppe der KWK-Potenzialstudie NRW

Webkonferenz

16. JUNI 2020

Warm, wärmer, heiß – Wege zur Nutzung industrieller Abwärme.

Kooperationsveranstaltung zwischen Energieagentur NRW und VIK, Webkonferenz

24. JUNI 2020

Formulierungshilfen zu den KWK-Übergangsregelungen im Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung

25. JUNI 2020

Übergangsregelungen im KWKG

BMW i, Büro Dr. Pfeiffer MdB, Telefonkonferenz

100 %

62,9 %

UNSERER MITGLIEDER

haben den
VIK weiter-
empfohlen

0 %

Politische Arbeit des VIK auf Bundesebene

Klimaschutzgesetzgebung

+++ 4. Quartal 2019 +++

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Gesetz zum Brennstoffemissionshandel hat die Bundesregierung die Eckpfeiler einer zukünftigen Klimaschutzgesetzgebung gesetzt. Im Rahmen zahlreicher Gespräche mit Ministeriumsvertretern und Stellungnahmen hat der VIK auf die möglichen Auswirkungen auf die Industrie hingewiesen. Dadurch konnte u.a. darauf hingewirkt werden, dass die Non-ETS-Sektoren zunächst in einem nationalen CO₂-Bepreisungssystem erfasst werden und damit ein enormer Preisanstieg von CO₂-Zertifikaten im EU-ETS abgewendet wurde. Weiterhin setzte sich der VIK dafür ein, dass Doppelbelastungen von Unternehmen im Wärmesektor durch den nationalen Emissionshandel vermieden werden. Hierfür wurden unter anderem die nachfolgenden Gesprächsrunden genutzt.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS & STELLUNGNAHMEN

16. OKTOBER 2019

Reform der Abgaben und Steuern im Energiebereich – Basis für eine erfolgreiche Energiewende?

u.a. mit Prof. Dr. Klaus M. Schmidt (Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des BMWi). Inhalt: Mögliche CO₂-Bepreisungssysteme, Forum Zukunftsenergien, Berlin

07.11.2019

UAG 1

*u.a. mit Kerstin Wortmann (Referentin BMU)
Inhalt: Klimaschutzprogramm 2030 – BMU, Berlin*

08.11.2019

AG Emissionshandel

*u.a. mit Dr. Uwe Neuser (Referent BMU).
Inhalt: Diskussion des Entwurfs für das BEHG – BMU, Berlin*

08.11.2019

Fachbeiratssitzung KEI

u.a. mit Dr. Bernd Wenzel (Leiter KEI) – BMU, Berlin

18.12.2019

UAG 1

u.a. mit Jasper Braam (Referent BMU)

19. DEZEMBER 2019

AG Emissionshandel

*u.a. mit Dirk Weinreich (Referatsleiter BMU)
Inhalt: Ergebnisse der COP 25 – BMU, Berlin*

08. DEZEMBER 2019

VIK-Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Bundes-Klimaschutzgesetz

06. DEZEMBER 2019

VIK-Stellungnahme zum Entwurf des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

KWK, KWKG, Gebäudeenergiegesetz

+++ 4. Quartal 2019 +++

Der VIK setzt sich seit vielen Jahren aktiv dafür ein, die Bedeutung von KWK-Anlagen für die Erreichung der Klimaziele anzuerkennen. Seitens der Politik wird das Potential von KWK-Anlagen zur Emissionsreduktion erkannt und u.a. mit einer Befreiung von der EEG-Umlage honoriert. In einem zukünftigen System, das von einer überwiegend erneuerbaren Stromversorgung gekennzeichnet ist, wird es auch darum gehen, Backup-Kapazitäten so effizient wie möglich bereitzustellen. Der VIK setzt sich dafür ein, dass die KWK-Technologie als intelligente Lösung bei der Flexibilitäts- und Kapazitätsbereitstellung durch Ergänzung von P2H-Technologien sowie durch Nutzung von synthetischem Methan (Power-to-Gas) dienen kann und hat dies in zahlreichen Gesprächen platziert, u.a.:

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS & STELLUNGNAHMEN

25. OKTOBER 2019

KWK-Projekt Ökoinstitut

Beratungsprojekt des Öko-Instituts „industrielle Eigenversorgung“ für das BMWi, Abstimmung mit VIK hat zur Überprüfung und Anpassung verschiedener Daten, die als Grundlage für die Studie dienen, an die realen Unternehmenswerte ergeben. (Sabine Gores Senior, Researcher) Inhalt: VIK Umfrage, Telefonkonferenz

19. NOVEMBER 2019**Austausch mit MWIDE**

Gespräch zur KWK im Kohleausstiegsgesetz mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums Düsseldorf – (Iven (Referatsleiter VIA 2)) Inhalt: VIK-KWK-Positionen, Telefonkonferenz

27. NOVEMBER 2019**Austausch mit BMWi**

Zukünftige KWK-Regelungen im Kohleausstiegsgesetz (Dr. Schlichting, Referat III B1), Inhalt: Wichtige VIK-Argumente auf Basis der Stellungnahme, insbesondere das Thema Übergangsregelung wurde flankiert, Telefonkonferenz

20. NOVEMBER 2019**Auftaktveranstaltung „Potenzialstudie zur industriellen KWK in NRW“**

LANUV und Energieagentur, Essen

26. NOVEMBER 2019**Energiewende in der Industrie mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen**

Vortragsveranstaltung, BKWK, Essen

19. NOVEMBER 2019**Entwurf VIK-Analyse zum Kohleausstiegsgesetz (KWKG-Teil)**

Inhalt: Verlängerung KWKG, Ausschluss Eigenversorgung, Boni, Absenkung der Benutzungsstunden, Dampfsammelschienen, Negative Strompreise
Gremien: BuS, IEW, AK KWK, AK TiV – Verabschiedung Anfang 2020

29. NOVEMBER 2019**Entwurf VIK-Stellungnahme zum Kohleausstiegsgesetz (KWKG-Teil)**

Inhalt: Verlängerung KWKG, Ausschluss Eigenversorgung, Boni, Absenkung der Benutzungsstunden, Dampfsammelschienen, Negative Strompreise
Gremien: BuS, IEW, AK KWK, AK TiV – Verabschiedung Anfang 2020

Fachgespräch mit SPD-Bundestagsfraktion**+++ 1. Quartal 2020 +++**

Teilnahme von Herrn Dr. Preisigke (Currenta) für VIK: Fachgespräch mit der SPD-Bundestagsfraktion zum Kohleausstiegsgesetz am 13. März 2020 in Berlin. ♡

Kohleausstiegsgesetz**+++ 1. Quartal 2020 +++**

Der VIK hat sich an der Länder- und Verbändeanhörung zum Kohleausstiegsgesetz beteiligt und hier auf Basis der

bestehenden Stellungnahme vom 13. Dezember 2019 wiederholt die Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen für kohleausstiegsbedingte Strompreiseffekte, wie sie bereits von der sog. Kohlekommission empfohlen wurden, hingewiesen. Darüber hinaus wurde die Abschwächung der Anspruchsgrundlage durch Änderung einer Soll- in eine Kann-Bestimmung kritisiert sowie die sehr kurze Frist von 24 Stunden zur Stellungnahme.

STELLUNGNAHME**27. JANUAR 2020****VIK-Stellungnahme zum Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)****KWK, KWKG****+++ 1. Quartal 2020 +++**

Das erste Quartal 2020 war geprägt von Länder- und Verbändeanhörung zum Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung, in dem Artikel 6 die Neuerungen im KWKG regelt. Der Gesetzentwurf sieht an vielen Stellen umfangreiche Fördermaßnahmen für die öffentliche KWK vor. Der VIK setzt sich dafür ein, dass auch die industrielle KWK die notwendigen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb ihrer Anlagen erhält. Hierzu gehören unter anderem Übergangsfristen bei Zielverschärfungen und die Bestands-Eigenerzeugungen nicht von jeglicher KWK Förderung auszuschließen. Weiterhin beteiligt sich der VIK an der projektbegleitenden Arbeitsgruppe der Potenzialstudie zur industriellen KWK in NRW.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS UND NETZWERKVERANSTALTUNGEN**17.03.2020****Austausch mit MWIDE**

Gespräch zum KWK-Bundesratsbeschluss mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums Düsseldorf, u.a. Hr. Iven (Referatsleiter VIA 2) Inhalt: VIK-KWK-Positionen, Telefonkonferenz

03.03.2020**Industrie Workshop „Potenzialstudie zur industriellen KWK in NRW“**

LANUV und Energieagentur, Duisburg

23.01.2020**„Endlich Klarheit beim Thema Messen & Schätzen?“**

Vortrag von Herrn Markus Gebhardt, VIK, zum Thema KWK, Veranstalter: PWC, Berlin

KWK, KWKG, industrielle Abwärme

+++ 2. Quartal 2020 +++

Das Kohleausstiegsgesetz wurde im Rahmen des parlamentarischen Prozesses im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Hier hat sich der VIK dafür starkgemacht, dass auch die industrielle KWK die notwendigen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb ihrer Anlagen erhält. Hierzu gehören unter anderem Übergangsfristen bei Zielverschärfungen und die Bestands-Eigenerzeugungen nicht von jeglicher KWK-Förderung auszuschließen.

Der VIK beteiligt sich weiterhin an der projektbegleitenden Arbeitsgruppe der Potenzialstudie zur industriellen KWK in NRW.

Im 2. Quartal fand zudem eine Kooperationsveranstaltung zwischen der Energieagentur NRW und dem VIK zu den Themen der industriellen Abwärmenutzung statt.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS, NETZWERK-VERANSTALTUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

25.04.2019

Austausch mit MWIDE

*Gespräch zum neuen KWKG- des Wirtschaftsministeriums Düsseldorf, u.a. Hr. Iven (Referatsleiter VIA 2)
Inhalt: VIK-KWK-Positionen, Telefonkonferenz*

25.06.2020

Übergangsregelungen im KWKG

BMW, Büro Dr. Pfeiffer MdB, Telefonkonferenz

14.05.2020

Projektbegleitende Expertengruppe der KWK-Potenzialstudie NRW

Webkonferenz

16.06.2020

Warm, wärmer, heiß – Wege zur Nutzung industrieller Abwärme.

Kooperationsveranstaltung zwischen Energieagentur NRW und VIK, Webkonferenz

24.06.2020

Formulierungshilfen zu den KWK-Übergangsregelungen im Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

+++ 1. Quartal 2020 +++

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat im März 2020 den Entwurf

eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vorgelegt. Der VIK hat dazu eine Stellungnahme verfasst, in der sich der VIK gegen eine Bepreisung bei rohstofflicher Verwendung fossiler Brennstoffe ausspricht. Des Weiteren fordert der VIK, eine Doppelbelastung von Anlagen im EU-Emissionshandel zu vermeiden und dass ein Carbon-Leakage-Schutz ab Januar 2021 gilt. Letzterer soll jedoch nicht ausschließlich auf eine finanzielle Unterstützung für Investitionen in klimafreundliche Technologien begrenzt werden.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS UND STELLUNGNAHMEN

30.01.2020

Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes (AGE)

u.a. mit Dirk Weinreich (MinR BMU); Inhalt: u.a. Studien zur Klimaneutralen Industrie (VCI und Agora Energiewende), BEHG, Green Deal, Beihilfeleitlinien für indirekte CO₂-Kosten (Strompreiskompensation - SPK), Berlin

09.03.2019

VIK-Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Verwendung der Erlöse aus dem BEHG zur Senkung der EEG-Umlage

+++ 2. Quartal 2020 +++

Die Bundesregierung plant mit dem BEHG ab 2021 ein nationales Emissionshandelssystem. Die Einnahmen aus diesem System sollen verwendet werden, um die stetig ansteigende EEG-Umlage abzusenken. Würde das System – wie von der Bundesregierung beabsichtigt – so umgesetzt, dass direkt staatliche Mittel zur Senkung eingesetzt würden, führt dies mit höchster Wahrscheinlichkeit dazu, dass das EEG zukünftig wieder den Charakter einer durch die EU-Kommission genehmigungsbedürftigen Beihilfe erhalten und somit den Gestaltungsspielraum des nationalen Gesetzgebers deutlich einschränken würde. Im ungünstigsten Fall würde der beihilferechtliche Status des EEG wieder auf den Stand vor der Rechtsprechung des EuGHs vom 28.03.2019 zurückfallen. Diese negativen Konsequenzen könnten damit auch direkt auf die EEG-Entlastung der Eigenerzeugung und auf die Besondere Ausgleichsregelung wirken. Der VIK hat hierzu bereits im Vorfeld eine Positionierung erarbeitet und an Wirtschaftsminister Altmaier übermittelt.

STELLUNGNAHMEN

18.05.2019

**Verbändebrief an Bundeswirtschaftsminister
Althaus von VIK und VCI zur Novellierung des §
104 Abs. 4 EEG**

Wasserstoff**+++ 2. Quartal 2020 +++**

Zweiter Runder Tisch ‚Wasserstoff‘ mit Herrn Dr. Uwe Liebelt und Frau Barbara Minderjahn auf Einladung von StS Dr. Thomas Griese im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz am 5. Februar 2020 in Mainz.

Wasserstoffstrategie**+++ 1. Quartal 2020 +++ national + EU**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer „Nationalen Wasserstoffstrategie“. Angestrebt wird unter anderem die Technologieführerschaft im internationalen Wettbewerb bei der Entwicklung und dem Export von Wasserstoff-Technologien. Das Papier aus dem Bundeswirtschaftsministerium befindet sich noch in der Ressortabstimmung.

Eine Stellungnahme zum Entwurf der BMWi-Wasserstoffstrategie ist vom VIK-Arbeitskreis „Wasserstoff“ erarbeitet und an die entsprechenden Ressorts verschickt worden.

Der VIK-Arbeitskreis „Wasserstoff“ hat sich im Februar 2020 konstituiert. Er agiert in engem Austausch mit dem Arbeitskreis „Erdgas“.

STELLUNGNAHMEN

13.03.2020

**VIK-Stellungnahme „Ressortabstimmung des
Bundeswirtschaftsministeriums zur nationalen
Wasserstoffstrategie“**

Wasserstoff**+++ 2. Quartal 2020 +++**

Am 10. Juni 2020 wurde die Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) im Kabinett verabschiedet, mit einem Aktionsplan aus 38 Maßnahmen. Bereits in der Vergangenheit hat sich der VIK-AK-Wasserstoff positioniert; sowohl zum Entwurf der NWS als auch zur Bedeutung von Wasserstoff im Rahmen der Sektorenkopplung im europäischen Kontext.

Der VIK empfiehlt u.a. eine technologieoffene Erzeugung zur Bereitstellung der erforderlichen Wasserstoffmengen, den Aufbau eines international anschluss-

fähigen Klassifizierungssystems sowie eine primäre stoffliche Nutzung von Wasserstoff vor dessen energetischer Nutzung.

STELLUNGNAHMEN

20.05.2020

VIK-Position zur Bedeutung von Wasserstoff in einem integrierten Energiesystem und der Rolle der Europäischen Kommission zur Marktintegration

Verbändepapier Wasserstoffnetz**+++ 2. Quartal 2020 +++**

[...] Für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur etwa ist die schnelle Anpassung der geltenden Regulierung erforderlich. Darauf weisen die Betreiber der Ferngasleitungen (FNB Gas), der BDI, der Energiebranchenverband BDEW, der Industrieverband VIK und der DIHK in einem noch unveröffentlichten Positionspapier hin. So dürfen die Betreiber von Ferngasleitungen derzeit gar keinen Wasserstoff in ihrem Netz transportieren, weil das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) lediglich den Transport von „Erdgas“ zulässt. In dem Positionspapier schlagen die Verbände nun vor, den Begriff „Erdgas“ an verschiedenen Stellen durch „Gas“ zu ersetzen, womit Wasserstoff erfasst wäre. (20. April 2020: Handelsblatt)

**Messen und Schätzen
(Drittmengenabgrenzung)****+++ 4. Quartal 2019 +++**

Beim Thema Drittmengenabgrenzung hat der VIK schon früher die Initiative zu einem intensiven Austausch mit der BNetzA und dem BMWi ergriffen und auf eine praxisnahe, entbürokratisierte Umsetzung gedrängt. Die BNetzA hat nun im Rahmen ihrer Konsultation des Hinweises „Messen und Schätzen“ am 5. Dezember 2019 einen Workshop durchgeführt. Unterstützt wurde die BNetzA durch das BMWi und das BAFA. In dem Workshop präsentierte die BNetzA die Inhalte ihres Hinweises und der eingegangenen Stellungnahmen. Über die Inhalte wurde in offener und konstruktiver Weise diskutiert und der VIK hat erneut Vorschläge zur Aufwandsminimierung für die Unternehmen eingebracht. Weiterhin haben wir auf die von uns entwickelte optionale Pauschalregelung hingewiesen, welche zu weiteren Erleichterungen führen sollte. Zudem ließ die BNetzA einige Zwischenergebnisse ihrer weiteren Überlegungen zur möglichen Modifikation des Hinweises anklingen. Betont wurde jedoch ausdrücklich, dass es sich um vorläufige und unverbindliche Einschätzungen handelt.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS, NETZWERK- VERANSTALTUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

09.12.2019

Austausch zur Drittstromabgrenzung

u.a. mit Holger Beutel (Unterabteilungsleiter 52 im BAFA) und Julia Böhm (Referat 605, BNetzA) Inhalt: Vereinfachungen bei Messen und Schätzen für energieintensive Unternehmen – VIK Sprechtag, Bochum

05.12.2019

Konsultationsworkshop Messen und Schätzen

BNetzA, Bonn

09.12.2019

VIK Sprechtag Aktuelle Energiethemen

VIK, Bonn

Scheibenpachtmodelle nach § 104 Abs. 4 EEG

+++ 2. Quartal 2020 +++

Die Übertragungsnetzbetreiber überprüfen seit geraumer Zeit unter Mandatierung einer Kanzlei die Rechtskonformität von Eigenerzeugungsmodellen im Zusammenhang mit Scheibenpacht. Im Rahmen einer Initiative von betroffenen Unternehmen wurde in Zusammenarbeit mit einer Fachkanzlei ein Änderungsvorschlag bezüglich des § 104 Abs. 4 EEG mit Begründung erarbeitet, welcher bestehende Problemstellungen einer Lösung zuführen soll. Der politische Wille hierzu ist gegenwärtig definitiv vorhanden. Der VIK hat diesen Vorschlag – nach Abstimmung mit den entsprechenden Gremien – übernommen und in die politische Diskussion eingebracht. Hierzu fand Anfang Juni ein Gespräch mit der Arbeitsebene des BMWi statt. Eine gesetzliche Klarstellung würde der Vermeidung von Risiken und Unklarheiten sowohl auf Seiten der Industrie aber auch auf Seiten der ÜNB dienen und infolgedessen Klagen vermeiden.

Daher bahnt das BMWi ein Gespräch zwischen Ministerium, Industrievertretern und Übertragungsnetzbetreibern an, um ein Forum für die Bereinigung bestehender Missverständnisse zu etablieren. Zeitgleich erarbeitet das BMWi einen Gesetzesvorschlag.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS UND STELLUNGNAHMEN

25.05.2020

Telefonkonferenz mit Dr. Wustlich und Dr. Hennig vom BMWi zur § 104 Absatz 4 EEG

VIK Teilnehmer: Dr. Preisigke (Currenta), Dr. von Halen (ThyssenKrupp), Dr. Kronimus (VCI), Valentin Höhn (VIK)

07.04.2019

Verbändebrief von VIK und VCI an Bundeswirtschaftsminister Altmaier zur Novellierung des § 104 Abs. 4 EEG

Energieeffizienz Bundeswirtschaftsministerium

+++ 2. Quartal 2020 +++

Gespräch mit Herrn Herdan, Bundeswirtschaftsministerium, zur Roadmap Energieeffizienz Dialog 2050 am 23.06.2020

Energieeffizienzpolitik

+++ 4. Quartal 2019 +++

Das BMWi stellte im November 2019 den Entwurf einer nationalen sektorübergreifenden Energieeffizienz-Strategie mit neuem Maßnahmenkatalog (Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz – NAPE 2.0) vor. Der AK Energieeffizienz erarbeitete dazu eine VIK-Position: Der Vorschlag für eine beschleunigte Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen mit einer Amortisationszeit von bis zu drei Jahren sowie eine Investitionsquote für Energieeffizienz gemessen am jährlichen Gewinn werden darin kritisiert und abgelehnt. Im Positionspapier werden außerdem Vorschläge zu Verbesserung von Fördermaßnahmen und zur weiteren Ausgestaltung der Energieeffizienzpolitik vorgebracht sowie Zielkonflikte zwischen Energieeinspar- und Klimaschutzzielen adressiert. Das zwischen Januar und Oktober 2019 reformierte Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) ist am 26. November 2019 in Kraft getreten. Der VIK hatte den Reformprozess begleitet und die Gleichstellung von EnMS/EMAS mit Energieaudits mit durchgesetzt.

STELLUNGNAHME

20.11.2019

VIK-Position zum Entwurf der Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung

Energieeffizienznetzwerke

+++ 4. Quartal 2019 +++

Der VIK hat bisher sechs Netzwerke initiiert und ist Träger des Netzwerkes „VIK-EEN Brandenburg 2, das gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium Brandenburg 2019 gegründet wurde. Politische Themen, die im Rahmen dieses Netzwerkes diskutiert wurden sind: ISO 50001, neue Förderstrategien, Kälteanlagen und Kältemittel.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS

18.11.2019

Steuerungskreistreffen der Initiative Energieeffizienznetzwerke*u.a. mit Dr. Hartmut Versen (MinR, BMWi)***Energieeffizienznetzwerke****+++ 1. Quartal 2020 +++**

Die vom VIK initiierten Netzwerke waren weiterhin aktiv. Das von VIK und Wirtschaftsministerium Brandenburg gemeinsam gegründete Netzwerk VIK-EEN Brandenburg 2 beschäftigte sich in seiner Sitzung am 09.01.2020 u.a. mit den Themen „IT-Security und Datenschutz“ sowie „Sichere und effektive Produktivität in EDV-vernetzten Industrieanlagen durch frühzeitige Erkennung von Unregelmäßigkeiten“.

Im Rahmen der Steuerungskreissitzung am 09.03.2020 diskutierten BMWi und BMU mit den Verbänden über die Fortführung der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN) im Zeitraum 2021 bis 2025. Schwerpunkte hierbei waren die Festlegung erster Eckpunkte für diese zweite Phase sowie die Diskussion noch offener Punkte bzgl. Fortführung und Weiterentwicklung.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS

09.03.2020

Steuerungskreistreffen der Initiative Energieeffizienznetzwerke*u.a. mit Dr. Hartmut Versen (MinR, BMWi)***Überwachung von Öl- und Massekabelanlagen gemäß AwSV****+++ 4. Quartal 2019 +++**

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verkehr in NRW (MULNV) hat die erstmals bundesweit gültige Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Landesrecht umgesetzt. Nach Intervention u. a. des VIK wurde die Prüfpflicht für Massekabelanlagen in NRW vom MULNV ausgesetzt. Der Referentenentwurf der Novelle der AwSV liegt vor. VIK reicht u.a. praxismgerechte Vorschläge zum Umgang mit Öl- und Massekabelanlagen an das BMU ein.

STELLUNGNAHME

09.12.2019

Versendung des Referentenentwurfs an den VIK-AK ‚Umwelt‘ zur Stellungnahme

Politische Arbeit des VIK auf EU-Ebene

Klimaschutzgesetzgebung

+++ 4. Quartal 2019 +++

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Gesetz zum Brennstoffemissionshandel hat die Bundesregierung die Eckpfeiler einer zukünftigen Klimaschutzgesetzgebung gesetzt. Im Rahmen zahlreicher Gespräche mit Ministeriumsvertretern und Stellungnahmen hat der VIK auf die möglichen Auswirkungen auf die Industrie hingewiesen. Dadurch konnte u.a. darauf hingewirkt werden, dass die Non-ETS-Sektoren zunächst in einem nationalen CO₂-Bepreisungssystem erfasst werden und damit ein enormer Preisanstieg von CO₂-Zertifikaten im EU-ETS abgewendet wurde. Weiterhin setzte sich der VIK dafür ein, dass Doppelbelastungen von Unternehmen im Wärmesektor durch den nationalen Emissionshandel vermieden werden. Hierfür wurden unter anderem die nachfolgenden Gesprächsrunden genutzt.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS UND STELLUNGNAHMEN

16.10.2019

Reform der Abgaben und Steuern im Energiebereich – Basis für eine erfolgreiche Energiewende?

u.a. mit Prof. Dr. Klaus M. Schmidt (Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des BMWi)

Inhalt: Mögliche CO₂-Bepreisungssysteme, Forum Zukunftsenergien, Berlin

07.11.2019

UAG 1

u.a. mit Kerstin Wortmann (Referentin BMU)

Inhalt: Klimaschutzprogramm 2030 – BMU, Berlin

08.11.2019

AG Emissionshandel

u.a. mit Dr. Uwe Neuser (Referent BMU).

Inhalt: Diskussion des Entwurfs für das BEHG – BMU, Berlin

08.11.2019

AG Emissionshandel

u.a. mit Dr. Uwe Neuser (Referent BMU).

Inhalt: Diskussion des Entwurfs für das BEHG – BMU, Berlin

18.12.2019

UAG 1

u.a. mit Jasper Braam (Referent BMU)

Inhalt: Green New Deal der EU – BMU, Berlin

19.12.2019

AG Emissionshandel

u.a. mit Dirk Weinreich (Referatsleiter BMU)

Inhalt: Ergebnisse der COP 25 – BMU, Berlin

08.10.2019

VIK-Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Bundes-Klimaschutzgesetz

06.11.2019

VIK-Stellungnahme zum Entwurf des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

+++ 4. Quartal 2019 +++

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat im März 2020 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vorgelegt. Der VIK hat dazu eine Stellungnahme verfasst, in der sich der VIK gegen eine Bepreisung bei rohstofflicher Verwendung fossiler Brennstoffe ausspricht. Des Weiteren fordert der VIK, eine Doppelbelastung von Anlagen im EU-Emissionshandel zu vermeiden und dass ein Carbon-Leakage-Schutz ab Januar 2021 gilt. Letzterer soll jedoch nicht ausschließlich auf eine finanzielle Unterstützung für Investitionen in klimafreundliche Technologien begrenzt werden.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS UND STELLUNGNAHMEN

30.01.2020

Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes (AGE)

u.a. mit Dirk Weinreich (MinR BMU);

Inhalt: u.a. Studien zur Klimaneutralen Industrie (VCI und Agora Energiewende), BEHG, Green Deal, Beihilfeleitlinien für indirekte CO₂-Kosten (Strompreiskompensation - SPK), Berlin

09.03.2019

VIK-Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Emissionshandel

+++ 2. Quartal 2020 +++

Die Arbeitsgruppe "Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes" des BMU, mit Vertretern der Bundesregierung sowie Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, hat in ihrer Sitzung vom 18. Juni die Auswirkungen von Corona auf Klimaschutz und CO₂-Märkte beleuchtet und dazu Präsentationen von Agora und ICIS (Independent Commodity Intelligence Services) gezeigt. Dabei ging es u.a. um die ETS-Mengen-Entwicklung und die Rolle der MSR (Market Stability Reserve), die der VIK kritisch begleitet.

Zudem tagte am 17. Juni die BMU AGE Untergruppe UAG1, welche Querschnittsfragen zu den Themenkomplexen EU-Emissionshandel und weitere Klimapolitikmaßnahmen behandelt. Es wurden u.a. der Innovationsfonds der EU vorgestellt sowie eine Studie zur CO₂-Entnahme-Politik der EU, die dem VIK zur Stellungnahme vorliegt.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS

18.06.2020

Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes (AGE)

u.a. mit Dr. Dirk Weinreich (MinR BMU).

Inhalt: u.a. Studien zum Konjunkturprogramm für Konjunktur und Klima (Agora), Auswirkung von Corona auf CO₂-Märkte, Berlin

17.06.2020

Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Unterarbeitsgruppe 1 (UAG1)

u.a. mit Dr. Roland Geres (Geschäftsführer: Klima, Energie FutureCamp).

Inhalt: u.a. Information zum Innovationsfonds der EU und zur CO₂-Entnahme Politik der EU, Berlin

Green Deal (CO₂-Grenzausgleich)

+++ 2. Quartal 2020 +++

Die EU-Kommission hat Anfang 2020 Gesetzgebungsvorschläge zum Green Deal vorgelegt (EU-Industriestrategie, EU-Klimaschutzgesetz, Pläne zur Anhebung des EU-Klimaschutzziels für 2030 und für einen CO₂-Grenzaus-

gleich). Der VIK-Ausschuss Klima hat dazu im März eine Diskussion mit Artur Runge-Metzger, Direktor der EU-Generaldirektion Klimapolitik, geführt. Im März wurde eine VIK-Stellungnahme zum CO₂-Grenzausgleich ausgearbeitet, in der eine Stärkung und Weiterentwicklung des Carbon-Leakage-Schutzes gefordert wird.

Parallel dazu hat der VIK federführend zum gleichen Thema in der IFIEC Working Group Climate and Efficiency eine Stellungnahme mit ähnlichen Forderungen entwickelt. Veröffentlichung beider Stellungnahmen: 1. April 2020.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS UND STELLUNGNAHMEN

24.01.2020

BDI-Projektgruppe CO₂-Grenzausgleichssystem

29.01.2020

UAG 1

u.a. mit Philipp Voß (Referent BMU).

Inhalt: CO₂-Grenzausgleichssystem – BMU, Berlin

03.03.2019

Diskussion mit Artur Runge-Metzger (Direktor Generaldirektion Klimapolitik) per Videoschaltung

Organisator: VIK und Vertretung der EU-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin

01.04.2020

VIK-Position zur Folgenabschätzung der Europäischen Kommission für einen Carbon Border Adjustment Mechanism

01.04.2020

IFIEC Europe's response to the Inception Impact Assessment on Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) Improving carbon leakage protection of the European Union

Fachgespräch mit Bundesminister Altmaier

+++ 2. Quartal 2020 +++

Teilnahme Dr. Günter Hilken am Fachgespräch mit Bundesminister Altmaier zum ‚CO₂-Grenzausgleich‘, Webkonferenz am 10.06.2020

Green Deal (CO₂-Grenzausgleich)

+++ 2. Quartal 2020 +++

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Green Deals vorgeschlagen, zur Weiterentwicklung des europäischen Carbon-Leakage-Schutzes ein CO₂-Grenzausgleichssystem einzuführen. Am 10. Juni 2020 hatte das BMWi mit dem Austausch zwischen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Vertretern ausgewählter Industrieer-

bände zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus begonnen. Dr. Hilken hat den VIK bei diesem Gespräch vertreten.

Die VIK-Geschäftsstelle entwickelt drei Impulspapiere zu Instrumenten, die das BMWi als mögliche Alternativen zu einem CO₂-Grenzausgleichssystem sieht: Industriestrompreis, CO₂-Verbrauchsabgabe, freie Zuteilung und Kompensation indirekter CO₂-Kosten.

Für den 6. Juli 2020 hat das BMWi den VIK zu einem fachlichen Austausch zum Thema „CO₂-Grenzausgleich und mögliche Alternativen“ eingeladen.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS

10.06.2020

Fachgespräch zum Thema CO₂-Grenzausgleich mit Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Ort: per Videoschaltung; Organisator: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Teilnahme für den VIK: Herr Dr. Hilken.

Carbon Border Adjustment Mechanism

+++ 2. Quartal 2020 +++

Zum aktuellen Thema des Carbon Border Adjustment Mechanism, das der VIK eng begleitet, hat der European Roundtable on Climate Change and Sustainable Transition (ERCST) ein „Town Hall“-Meeting mit Stakeholders aus Indien organisiert, die dazu ihre Meinung aus der Sicht eines Drittstaates einbringen konnten.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS

25.06.2020

India-EU Town Hall on Border Carbon Adjustments

u.a. mit Andrei Marcu (Executive Director, ERCST). Inhalt: „CBAM: perspective of and implications for India“. European Roundtable on Climate Change and Sustainable Transition (ERCST), Webkonferenz.

EU-Klimaschutzziel 2030

+++ 2. Quartal 2020 +++

Die Europäische Kommission führte von März bis April 2020 eine Konsultation zu ersten EU-Folgenabschätzung zur Anhebung des EU-Klimaschutzziels für das Jahr 2030 durch. Die EU-Kommission erwägt in der Folgenabschätzung eine Anhebung des EU-Klimaschutzziels auf -50 Prozent bis Prozent Treibhausgasemissionsreduktion bis 2030 (zu 1990) statt derzeit -40 Prozent. Der VIK hat sich mit einer Stellungnahme an der EU-Konsultation

zur Folgenabschätzung beteiligt. Die EU-Kommission hat darüber hinaus noch eine öffentliche Konsultation zu dem gleichen Thema durchgeführt, an der sich der VIK im Juni ebenfalls beteiligt hat.

STELLUNGNAHME

16.04.2020

VIK-Stellungnahme zum 2030 Target Plan der EU-Stellungnahme

23.06.2020

Europäische Kommission, Öffentliche Konsultation 2030 Climate Target Plan.

Revision der F-Gase-VO in 2022 durch die EU-Kommission

+++ 1. Quartal 2020 +++

Im Hinblick auf die 2022 anstehende Revision der europäischen F(luor)-Gase-VO bzw. auf das für 2020 festgelegte Preview und Bewertung der Entwicklung alternativer Stoffe, setzt der VIK sich weiterhin gemeinsam mit den Herstellern sowie mit den öffentlichen Betreibern von Anlagen und Betriebsmitteln für die Weiterverwendung von SF₆ ein, bis gleichwertige Alternativstoffe industriell einsetzbar sind.

Aktuell ist der Bericht ‚Szenario zur Reduktion der SF₆-Betriebsemissionen von elektrischen Betriebsmitteln durch den Einsatz alternativer Isoliergase‘ des Gem.-AK ‚SF₆ in Systemen und Komponenten > 1 kV‘ fertiggestellt und breit im nationalen und internationalen Interessenskreis gestreut worden.

GESPRÄCHE IM KLEINEN KREIS

01.2020, 03.2020

Diverse Telkos im Gem-AK SF₆ zur Abstimmung des Vorgehens beim UBA sowie der inhaltlichen Abstimmung

IFIEC Madrid-Forum

+++ 4. Quartal 2019 +++

Am 23. / 24. Oktober fand das zweite Madrid-Forum in 2019 statt, welches von der EU-Kommission veranstaltet wird. Herr Valentin Höhn, VIK, hat hier neben dem VIK auch IFIEC vertreten (in seiner Funktion als Chairman der Working Party „Gas“) und war als Redner involviert. Auf dem Madrid-Forum tauschen sich EU-Kommission, Regulierungsbehörden, Wirtschaftsministerien und Stakeholder zu aktuellen europäischen Regulierungsthemen im Gasbereich aus. Bei diesem Forum lag der Fokus der Dis-

kussionen insbesondere darauf, wie der interne Gasmarkt der EU noch weiter verbessert werden kann. Viele Stakeholder erwarten in 2020 ein weiteres Gaspaket, bei dem dann Themen der Sektorkopplung, wie z.B. ein grünes Zertifikatesystem für den Gasbereich adressiert werden. Vor dem Madrid-Forum hat der VIK zusätzlich an einem Austausch zwischen ACER und den europäischen Stakeholdern teilgenommen und hier die Vorschläge von ACER zum Bridge 2025-Konzept diskutiert.

NETZWERKVERANSTALTUNGEN UND STELLUNGNAHME

23./24.10.2019

Madridforum

u.a. mit Klaus-Dieter Borchardt, Stellvertretender Generaldirektor GD Energie, Vortrag von Valentin Höhn, VIK, zur Cross-sectoral flexibility

23.10.2019

ACER Workshop zu Bridge 2025

2019

IFIEC Positionspapier: COHERENT EU INDUSTRY AND ENERGY POLICY WILL ENSURE A CARBON NEUTRAL FUTURE

COP25 in Madrid

+++ 4. Quartal 2019 +++

Verschiedene Gespräche im Rahmen der COP25 Madrid – u.a. beim Abend der deutschen Industrie des BDI am 9.12. (Gespräche mit Staatssekretär Jochen Flasbarth, Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Dirk Weinreich, BMU, NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart), diverse bilaterale Treffen mit NGO's, Gespräch mit Dr. Schaefer vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Prof. Dr.-Ing. Deergberg vom Fraunhofer-Institut, Side Events von Chile und Brasilien, 6.-9. Dezember 2019, Madrid



Politische Arbeit des VIK auf Sonderebene – Covid-19-Pandemie

Seit Beginn der Corona-Krise konzentriert sich die politische Arbeit auf allen Ebenen auf die Bewältigung der Pandemie. Darüber hinaus gehende Gesetzgebungsverfahren, so sie denn nicht unabdingbar sind, wurden weitgehend ausgesetzt. Dies betrifft auch wesentliche Teile der Energie- und Klimapolitik.

Auch die Arbeit des Verbandes steht ganz im Zeichen der Pandemie. Der VIK konzentriert sich auf praktische, direkte Hilfe für seine Mitglieder. Erste Schritte: Adressierung des Themas Meldefristen bei den zuständigen Behörden und Ministerien, Sammlung von relevanten Informationen auf einer Sonderseite der VIK-Webseite und Stundung der Mitgliedsbeiträge.

UNSERER MITGLIEDER
58,6 % lesen wöchentlich
Informationen
VOM VIK

Meldefristen

+++ 1. Quartal 2020 +++

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wirkten sich zunehmend auf die betriebliche Praxis in den Mitgliedsunternehmen aus. Insbesondere die Einhaltung verschiedener Meldefristen war gefährdet, da häufig die notwendigen Begehungen vor Ort mit externen Prüfern nicht mehr durchgeführt werden konnten. Da es sich vielfach um Ausschlussfristen handelt, von denen Entlastungstatbestände abhängen, ist durch das Nicht-Einhalten der Frist direkt die Entlastung und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bedroht. Der VIK hat gemeinsam mit der Vereinigung der Energieintensiven Industrien EID Briefe erstellt, die diese Problematiken adressieren und an die relevanten Stellen versandt. Dies hat dazu beigetragen, dass das Fristenthema schnell von der Politik und den Behörden erkannt und berücksichtigt werden konnte.

STELLUNGNAHMEN

24.03.2020

Gemeinsame Briefe VIK/EID zur Fristeinhaltung für Entlastungstatbestände im Energiebereich an BMWi, BAFA und BNetzA

24.03.2020

Gemeinsame Briefe VIK/EID zur Fristeinhaltung im Emissionshandel an BMU und UBA

Sonderseite auf der VIK Website

+++ 1. Quartal 2020 +++

Um die Mitglieder schnell in dieser außergewöhnlichen Situation zu unterstützen, hat der VIK eine Sonderseite auf der Website eingerichtet mit Beiträgen, die für die Mitgliedsunternehmen relevante Fragestellungen und Themen darlegen und beantworten.

So werden zum Beispiel Links zur KfW und zu Hotlines der relevanten Ministerien aufgeführt sowie Hinweise zu Fristenverschiebungen. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert, um den Mitgliedern einen einfachen Zugang und schnellen Überblick über die aktuell wichtigen Themen und Hilfestellungen zu verschaffen.

Stundung der Mitgliedsbeiträge

+++ 1. Quartal 2020 +++

Als eine sehr konkrete Hilfestellung hat der VIK angeboten, die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 bis zum 31.12.2020 zu stunden, um damit eventuelle Liquiditätseingänge bei den Mitgliedern abzumildern.

Webkonferenz CDU/CSU-Fraktion

+++ 2. Quartal 2020 +++

Teilnahme von Herrn Dr. Witschke an der Webkonferenz zum Thema „Energiepolitische und klimapolitische Herausforderungen in Zeiten von Corona“ (Wirtschaftsrat Deutschland), unter anderem mit Marie-Luise Dött, MdB, Umweltpolitische Sprecherin, CDU/CSU-Fraktion im Bundestag am 20.05.2020.

Meldefristen

+++ 2. Quartal 2020 +++

Aufgrund der Corona-Krise war und ist insbesondere die Einhaltung verschiedener Meldefristen gefährdet. Der VIK hat weiterhin die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen bei Behörden begleitet und sich mit Briefen und Stellungnahmen, oft in Kooperation mit anderen Verbänden, an das BMWi, das BMU, die Bundesnetzagentur und die DEHSt gewandt. Dabei konnten in vielen Punkten Erfolge erzielt werden. Monitoring-Verpflichtungen der Bundesnetzagentur wurden ausgesetzt und per Gesetzesänderung des EEG wurde geregelt, dass Wirtschaftsprüferbescheinigungen und das Zertifikat für das Energie- und Umweltmanagementsystem bis zum 30.11.20 nachgereicht werden können.

In Bezug auf Sonderformen der Netznutzung steht ein Textentwurf des BMWi noch aus.

Politische Arbeit des VIK zu Corona-Zeiten

Das Jahr 2020 stand und steht in jeglicher Hinsicht im Zeichen der COVID-19 Pandemie. Alle gesellschaftlichen Bereiche sind in tragischerweise schwer betroffen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen die Wirtschaft abrupt und mit besonderer Härte. Die Herausforderungen für die Unternehmen sind vielfältig und bedurften kurzfristiger Lösungen. Der VIK unterstützt seine Mitgliedsunternehmen dabei, ihre Problemstellungen und Sorgen an die relevanten Stellen zu adressieren und ihnen Orientierung in der aktuellen Situation zu geben. Wir haben und werden weiterhin gemeinsame Anliegen selbstverständlich bündeln, um ihre Bedeutung nochmals zu unterstreichen.

So ist die Einhaltung von Fristen für Entlastungstatbestände im Energiebereich und im Emissionshandel aufgrund der Corona-Pandemie von vielen Unternehmen nicht realisierbar. Daher haben wir uns gemeinsam mit anderen Verbänden mit Briefen an die BNetzA, BAFA, BMU und BMWi gewandt, um die Anpassung der Bewertungsmaßstäbe sowie Ausnahmen zu bitten. Damit haben wir in gemeinsamer Arbeit mit unseren Gremien und ihren Vorsitzenden, insbesondere mit dem AK EEG (Obmann Dr. Preisigke) in der Politik auf pandemiebedingte und eilbedürftige Anpassungen in verschiedenen energiepolitischen Regulierungsbereichen aufmerksam gemacht.

Mit der beschlossenen „Verordnung zur Umsetzung pandemiebedingter und weiterer Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes“ konnten erhebliche Erleichterungen für unsere Mitglieder errungen werden. Die Verordnung nimmt Änderungen in Rechtsverordnungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vor, die insbesondere helfen sollen, in Einzelfragen die besondere Situation angemessen zu berücksichtigen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie seit Mitte März 2020 entstanden ist.

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass ein absehbares Ende der Pandemie und ihrer Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft nicht zu sehen ist. Aus diesem Grund hat der VIK in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Ausschüssen und dem Vorstand ein Papier erstellt um auf den Weg aus dieser Krise hinzuweisen.

VIK Position

Kraftvoller Aufschwung aus der Corona-Krise

Unterstützung der Industrie angesichts von Corona und Transformation zu Klimaneutralität

Die energieintensive Industrie steht angesichts der Corona-Pandemie vor enormen Herausforderungen. Das laufende Geschäft ist in vielen Branchen von signifikanten Absatz- und Umsatzverlusten belastet – besonders dramatisch ab dem zweiten Quartal 2020. Damit befinden sich die Unternehmen in einer Situation, die die Finanzkrise von 2008/2009 in den Schatten stellt. Die Erholung wird sich über viele Monate oder sogar Jahre hinziehen und bleibt in dieser gesamten Phase extrem fragil.

Gleichzeitig steht die Industrie vor der größten Transformation seit ihrem Bestehen. Die EU-Zielvorgabe, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, bedeutet in vielen Fällen die Entwicklung komplett neuer Produktionsverfahren und deren Umsetzung. Dabei sind insbesondere die Branchen der Grundstoffindustrie und des weiterverarbeitenden Gewerbes die zentralen Akteure bei der Erreichung der Klimaziele.

Wichtig ist jetzt, die kurzfristigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zügig auszuweiten und umzusetzen. Gleichwohl müssen auch die längerfristigen Maßnahmen für eine nachhaltige Erholung und der Erreichung der Klimaschutzziele bei gleichzeitiger Verfolgung der Klimaziele vorangebracht werden. Ziel muss die Stärkung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage und gleichzeitig die Unterstützung der Transformation der Industrie in Richtung Klimaneutralität sein.

Die Unternehmen müssen somit auf der Kostenseite so lange entlastet werden, bis die aktuelle Krise überwunden ist. Während des langfristigen Transformationsprozesses muss darüber hinaus ein Schutz vor zusätzlichen, wettbewerbsverzerrenden Belastungen erfolgen, beispielsweise durch eine wirksame Strompreiskompensation im Rahmen des EU-ETS, Vermeidung von möglichen Doppelbelastungen aus dem Brennstoffemissionshan-

delsgesetz oder auch die notwendige Kompensation für kohleausstiegsbedingte Strompreissteigerungen. Weitergehende Instrumente wie ein europäischer Industriestrompreis müssen konsequent geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Andererseits sind notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Transformation erst ermöglichen. Hierzu gehören Carbon Contracts for Difference zur Schaffung investiver Spielräume für den Transformationsprozess oder auch die verlässliche und zügige Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie, damit Investitionen nicht ins Leere laufen. Die empfohlenen Maßnahmen werden nachfolgend konkretisiert.

GLIEDERUNG

1. Kurzfristig notwendige Maßnahmen

- a. Kompensation für kohleausstiegsbedingte Strompreiserhöhung
- b. Senkung der Stromsteuer und Spitzenausgleich nach Energie- und Stromsteuergesetz
- c. Brennstoffemissionshandelsgesetz
- d. Strompreiskompensation im EU-ETS
- e. Nachweis für Entlastungstatbestände
- f. Rechtsicherheit im Rahmen von Messen und Schätzen
- g. Bestandsschutzwahrenden Übergang von Eigenerzeugungen ermöglichen
- h. Anpassung des Rechtsrahmens für Eigenstrom
- i. Vertrauensschutz ist wesentliche Basis für wirtschaftliche Tätigkeit und Investitionen

2. Neue politische Instrumente

- a. Wasserstoffstrategie
- b. Industriestrompreis
- c. Carbon Contracts for Difference

1. Kurzfristig notwendige Maßnahmen

1.a. Kompensation für kohleausstiegsbedingte Strompreiserhöhung

Die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" hat einen Konsens zum Kohleausstieg in Deutschland vorgelegt und klar darauf hingewiesen, dass der Strompreis infolge des Kohleausstieges deutlich ansteigen wird. Belegt wird dies durch zahlreiche Studien. Ihre Empfehlung ist, alle Letztverbraucher mit den folgenden Maßnahmen von den Preiseffekten zu entlasten:

1. Ein Ausgleich von mindestens 2 Milliarden Euro über eine Netzentgeltentlastung oder eine wirkungsgleiche Maßnahme für alle Stromverbraucher.
2. Verstetigung und Fortentwicklung der ETS-Strompreiskompensation.
3. Entlastung für besonders energieintensive Unternehmen. Hierzu soll ein zusätzliches beihilferechtskonformes Instrument geschaffen werden, um Unternehmen, die über die vorgenannten Maßnahmen von einem Strompreisanstieg betroffen sind, zu entlasten.

Der VIK geht insgesamt von einer Strompreissteigerung infolge des Kohleausstieges von 4 bis 14 Euro pro Megawattstunde aus, wobei eine Steigerung von 9 Euro pro Megawattstunde insgesamt 4 Milliarden Euro jährlich betragen würde. Der Strompreiseffekt resultiert nicht nur aus einer Steigerung der Commodity-Preise, sondern auch aus der Annahme, dass neue Kapazitäten, unter anderem Gaskraftwerke, errichtet werden müssten. Darüber hinaus könnten noch weitere mittelbare Kosten entstehen, beispielsweise durch Redispatch, Reserven und so weiter.

Neben den stromintensiven Unternehmen sind auch Unternehmen und Prozesse betroffen, die beispielsweise Hilfs- oder Nutzenergie zur Verfügung stellen, wie es etwa in Industrie- bzw. Chemieparks der Fall ist. Sie müssen daher dringend im Kreis der Auszahlungsberechtigten berücksichtigt werden.

Für eine einheitliche Abwicklung der Kompensation schlägt der VIK eine Durchführung über die Hauptzollämter vor, da diese über die notwendigen Daten aller Stromverbraucher verfügen.

1.b. Senkung der Strom- und Energiesteuer, Spitzenausgleich nach Energie- und Stromsteuergesetz

Die deutschen Strompreise zählen zu den höchsten in Europa; belastet vor allem durch Steuern, Abgaben und Umlagen, die seit Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Sie machen mittlerweile mehr als die Hälfte des Strompreises aus. Das strapaziert nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen oder macht besondere Regelungen zum Ausgleich erforderlich, die immer wieder seitens der EU-Kommission kritisch betrachtet werden und deren Bestand deshalb keineswegs auf Dauer gesichert ist.

Der VIK fordert daher eine Entlastung der staatlich induzierten Strompreisbestandteile durch eine rasche Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum. Mit 2,05 Cent/kWh liegt der Stromsteuersatz in Deutschland derzeit deutlich über dem aus EU-Perspektive eigentlich nur erforderlichen Mindeststeuersatz von 0,05 Cent/kWh für die betriebliche Verwendung von Strom. Auf dieses Niveau sollte die Stromsteuer reduziert werden, um die Wirtschaft insgesamt zu entlasten und die wirtschaftliche Erholung gerade vor dem Hintergrund der Coronapandemie zu unterstützen.

Ebenfalls würde eine kurzfristige und einmalige Sonderentlastung durch eine Absenkung der Energiesteuer auf den nur erforderlichen europäischen Mindeststeuersatz für die Quartale, in denen Corona-bedingt es zu starken wirtschaftlichen Verwerfungen gekommen ist, die notwendige Entlastung schaffen.

Die Fortführung des Spitzenausgleichs nach dem Energiesteuer-/Stromsteuergesetz über das Jahr 2022 hinaus ist erforderlich.

1.c. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Die Gestaltung eines rechtlichen Rahmens für die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für die Brennstoffemissionen aus den Bereichen Verkehr und Wärme ist grundsätzlich ein richtiger Schritt. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die Regelungen zum BEHG nicht dazu führen, dass Unternehmen Wettbewerbsverzerrungen und vertraglichen Unsicherheiten ausgesetzt werden. In folgenden Punkten muss daher nachgesteuert werden:

Die Vermeidung von Doppelbelastungen von Anlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen, muss zwingend sichergestellt werden. Hier sieht das BEHG vor, dass

Doppelbelastungen infolge des Einsatzes von Brennstoffen in einer dem EU-Emissionshandel unterliegenden Anlage möglichst vorab zu vermeiden sind. Dies sollte so ausgestaltet werden, dass der nationale CO₂-Preis gar nicht erst für den Brennstoffeinsatz der EU ETS-Anlage anfällt, sie also „ex ante“ vermieden wird. Hier gilt es, zügig eine praktikable Ausgestaltung zu definieren.

Ebenso muss sichergestellt werden, dass Abfallverbrennungsanlagen und insbesondere solche, die Sonderabfälle, Reststoffe und Sekundärbrennstoffe verbrennen, vom BEHG ausgenommen werden. Gleiches gilt für in Abfallverbrennungsanlagen eingesetzte Brennstoffe wie Erdgas und Heizöl zur Zünd- und Stützfeuerung bereits mit Wirkung ab 2021. Zudem muss noch vor dem Inkrafttreten des BEHG am 1. Januar 2021 ein verlässlicher Carbon Leakage-Schutz verankert werden.

1.d. Strompreiskompensation im EU-ETS

Der bestehende EU-Emissionshandel (EU-ETS) bietet keine ausreichende Kompensation für Industrieunternehmen. Je nach Konstellation werden nur 30 bis zu 70 Prozent erstattet. Der in der Strompreiskompensation angenommene CO₂-Faktor für Deutschland darf keinesfalls unter das jetzige Niveau sinken. Er ist vielmehr unter Berücksichtigung des tatsächlich wirksamen Grenzkraftwerks (i.d.R. kohlebasiert) deutlich zu niedrig und müsste nach oben korrigiert werden. Vor dem Hintergrund steigender Kompensationskosten muss besonders darauf geachtet werden, dass die Kompensationshöhe bei sinkendem Carbon Footprint nicht abnimmt. Insbesondere müsste bei politisch gewollt steigendem CO₂-Preis – beispielsweise durch die Marktstabilitätsreserve – die notwendig höhere Kompensation angepasst werden.

Aktuell beabsichtigt die EU-Kommission, die SPK-berechtigten Sektoren mit Wirkung ab 2021 stark einzuschränken. Dies lehnen wir entschieden ab, vielmehr sollte die Methodik zur Berechnung des Begünstigtenkreises für die Strompreiskompensation (SPK) an die Methode zur Erstellung der Carbon-Leakage-Liste angenähert werden. Das heißt es sollte für alle Wirtschaftssektoren geprüft werden, ob deren Produkt aus Handelsintensität und Emissionsintensität der indirekten Emissionen einen festzulegenden Schwellenwert überschreitet. Diese Regelung ist analog der Erstellung der Carbon-Leakage-Liste als quantitatives Kriterium auch auf Subsektoren anzuwenden.

Um eine vollumfängliche Entlastung des Gesamtprozesses innerhalb der SPK zu gewährleisten, müssen Stromverbräuche von Industriegasen sowie Medien, wie zum Beispiel Druckluft und VE-/ Kühlwasser, die zur Herstellung eines SPK-fähigen Produktes benötigt werden, ebenfalls SPK-berechtigt sein, unabhängig davon, ob sie in der „eigenen“ Anlage des SPK-fähigen Produktes hergestellt oder von einer anderen Anlage bezogen werden.

1.e. Nachweis für Entlastungstatbestände

Das Ziel der Bundesregierung ist es, pandemiebedingte Auswirkungen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund müssen Regelungen geschaffen werden, die die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 möglichst umfassend berücksichtigen und auch Auswirkungen über das Jahr 2020 hinaus nicht unberücksichtigt lassen.

Hierzu gehören Nachweispflichten der tatsächlichen Erfüllung der Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 bis 4 StromNEV sowie zur Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung gemäß § 64 EEG. Es geht in erster Linie um eine kontinuierliche Anpassung der Vorgaben und Fristen an die Corona-bedingten Beschränkungen, unter anderem kann alternativ die Möglichkeit geschaffen werden, Nachweise ersatzweise für vorangegangene Kalenderjahre zu erbringen.

1.f. Rechtsicherheit im Rahmen von Messen und Schätzen

Mit den §§ 62a, 62b und 104 Abs. 10, 11 EEG wurde ein Rechtsrahmen für Messen und Schätzen zur Abgrenzung von Strommengen im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung und Eigenerzeugungen beziehungsweise Eigenversorgungen eingeführt. Es verbleiben jedoch erhebliche Unsicherheiten bezüglich mehrerer wesentlicher Umsetzungsaspekte. Der nun am 8. Oktober 2020 veröffentlichte finale Leitfaden der Bundesnetzagentur zu Messen und Schätzen beinhaltet zwar an einigen Stellen wichtige Klarstellungen und Vereinfachungen. Dennoch bleiben zu einigen Aspekten weiterhin Unsicherheiten bestehen. So trifft der Leitfaden zum Beispiel weiterhin keine eindeutige Aussage dahingehend, ob ungeeichte Messeinrichtungen bei Vorliegen einer Ausnahme gemäß § 35 MessEG als mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtung i.S.d. § 62b Abs. 1 EEG gelten.

§ 35-Ausnahmen werden ausschließlich nach behördlicher Prüfung und unter Auferlegung von verpflichtenden, die

Eichung ersetzender Maßnahmen, bewilligt. Im industriellen Bereich werden § 35-Genehmigungen insbesondere mit Bezug auf Messwandler angewendet, die in der Regel schwer zugänglich sind und deren Eichung Produktionsunterbrechungen bedingen würden.

Es ist daher von außerordentlicher Wichtigkeit, dass der Gesetzgeber eine eindeutige Anerkennung von § 35-Ausnahmen im Rahmen von § 62b EEG bestätigt und damit Rechtssicherheit schafft, dass ungeeichte Messungen, die unter die Befreiung nach § 35 MessEG fallen, insbesondere auch für die Abgrenzung von Strommengen im Rahmen energiewirtschaftsrechtlicher Meldepflichten sowie in der Abwicklung der EEG-Umlage gegenüber dem Netzbetreiber zulässig und hinreichend sind.

Auch die Übergangsregelungen zu Messen und Schätzen müssen angepasst werden. Aufgrund von pandemiebedingten Nichtverfügbarkeiten und Einschränkungen sollte der jeweilige Stichtag für den Einbau mess- und eichrechtskonformer Messeinrichtungen vom 1. Januar 2021 auf den 1. Januar 2022 verschoben werden.

1.g. Anpassung des Rechtsrahmens für Eigenstrom

Die bisherige Regelung des § 104 Abs. 4 EEG, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, führt in der Rechtspraxis zu sehr unterschiedlichen Auslegungen. Die Übertragungsnetzbetreiber, die zur Geltendmachung und Durchsetzung der EEG-Umlagezahlungen gesetzlich verpflichtet sind, haben zur Vermeidung eigener Risiken bereits in einigen sehr komplexen Fällen gerichtliche Klagen und Berufungen eingereicht, um für einige der auslegungsrelevanten Fragestellungen Rechtssicherheit zu erlangen. Da es kein behördliches oder verwaltungsrechtliches Verfahren zur Klärung der Fragestellungen gibt, drohen aktuell bundesweit zahlreiche Gerichtsverfahren, die sich bis zu einer höchstgerichtlichen Rechtsprechung zudem über viele Jahre hinziehen könnten. Mit dem Ziel der Schaffung von Vertrauensschutz und Rechtsfrieden auch vor dem Hintergrund der aktuellen und anstehenden Herausforderungen der Corona-Pandemie, schlägt der VIK deshalb eine Anpassung des § 104 Abs. 4 EEG vor.

1.h. Bestandsschutzwahrenden Übergang von Eigenerzeugungen ermöglichen

Bestandsanlagen in Eigenerzeugungen genießen eine vollständige Befreiung von der EEG-Umlage gem. §§ 61e, 61

f EEG. Der Bestandsschutz ist jedoch an Bedingungen geknüpft. Er erlischt unter anderem, wenn durch eine Umstrukturierung innerhalb eines Konzerns eine bestandsgeschützte Eigenerzeugungsanlage in ein neu gebildetes Tochterunternehmen übergeht und damit ein Wechsel der Person des Eigenerzeugers vorliegt. Zumindest sollte im Falle des Einsatzes ökologisch sinnvoller Technologien, wie zum Beispiel, gasbefeuerter und hocheffizienter KWK-Anlagen oder auch im Rahmen der Verstromung von Kuppelgasen ein bestandsschutzwahrender Wechsel von Eigenerzeugern innerhalb eines Konzernverbunds, das heißt innerhalb verbundener Unternehmen, ermöglicht werden. Damit würde nicht zuletzt der Erhalt hocheffizient erzeugter gesicherter Leistung angereizt.

1.i. Vertrauensschutz ist die absolut notwendige Voraussetzung für Investitionen

Vertrauen in die Berechenbarkeit und den Bestand politischer Entscheidungen während der Durchführung und wirtschaftlichen Nutzung einer Investition sind Grundvoraussetzungen für jede privatwirtschaftliche Investitionen. Dieses grundlegende Prinzip wurde mit den kurzfristigen Änderungen am KWKG jüngst deutlich verletzt, was der VIK an dieser Stelle erneut kritisiert. Einige der durchgeführten Änderungen sind dem wichtigen Prinzip des Vertrauensschutzes nicht vereinbar. Mit der Reduzierung der Förderung für Bestandsanlagen und für in fortgeschrittener Planung befindliche Anlagen wurde den Prinzipien der Investitions- und Planungssicherheit für KWK-Anlagen in keiner Weise Rechnung getragen. Solche überraschenden Entscheidungen, die zu Belastungen führen, sind dem Investitionsklima abträglich. Dies ist absolut kontraproduktiv, weil Investitionen sowohl der Schlüssel zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind als auch zur Transformation der Industrie in Richtung Klimaneutralität.

2. Neue politische Instrumente

2.a. Wasserstoffstrategie

Insbesondere für beispielsweise die Stahl- und Chemieindustrie, sind wasserstoffbasierte Technologien die einzige Möglichkeit zur Vermeidung erheblicher CO₂-Mengen und damit zur Erreichung der Klimaziele. Wasserstoff muss daher zum richtigen Zeitpunkt in ausreichenden Mengen zu bezahlbaren Preisen verfügbar sein. Eine Differenzierung nach den Quellen für Wasserstoff („Farbenlehre“) ist insbesondere während der industriellen

Markteinführung kontraproduktiv. Der VIK setzt sich daher für eine vollständige Technologieoffenheit zumindest während dieser Phase ein. Der VIK fordert eine zügige Konkretisierung und Umsetzung der Nationalen Wasserstoff-Strategie (NWS), bei der Mehrbelastungen für die Industrie vermieden werden müssen sowie den Aufbau einer funktionierenden branchen- und sektorübergreifenden H₂-CO₂-Kreislaufwirtschaft; das schafft Synergien und reduziert Kosten.

Bei der Wasserstoffanwendung muss grundsätzlich die stoffliche Nutzung einer energetischen Nutzung vorgezogen werden, da bei der energetischen Nutzung weitere Umwandlungsverluste einen größtmöglichen Klimaschutzbeitrag verhindern. Der stoffliche Einsatz in der Stahlindustrie als Reduktionsmittel, die zugleich der Deckung des energetischen Bedarfs dient, sollte einer reinen stofflichen Nutzung gleichgesetzt werden.

Die Transportinfrastruktur muss zügig geplant werden, auf Fernleitungsebene ist der Aufbau einer reinen Wasserstoffinfrastruktur sinnvoll. In Verteilnetzen ist die Beimischung von Wasserstoff grundsätzlich denkbar. Dabei müssen allerdings die Anforderungen sensibler Letztverbraucher im jeweiligen Netzbereich berücksichtigt werden, denn durch die Beimischung von Wasserstoff verändern sich die stofflichen und brennstofftechnischen Eigenschaften des Gasgemisches. Weiterhin ist die generelle Verzahnung von Gas- und Stromnetzplanung unter Einbeziehung der H₂-Infrastrukturplanung sinnvoll. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu bezahlbarem Wasserstoff ist die Entlastung des für seine Herstellung benötigten Stroms von Steuern, Abgaben und Umlagen. Dabei darf es jedoch nicht dazu kommen, dass beispiels-

weise die EEG-Umlage für andere Verbraucher ansteigt, insbesondere müssen die bestehenden Entlastungstatbestände erhalten bleiben.

2.b. Industriestrompreis

Die bestehenden Carbon-Leakage-Instrumente werden mit hoher Wahrscheinlichkeit langfristig nicht ausreichen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland und der EU sicherzustellen. Insbesondere mit Blick auf die benötigten Dekarbonisierungsanstrengungen braucht die Industrie Planungssicherheit und ein Level Playing Field im Bereich der Stromkosten mit internationalen Wettbewerbsregionen (China/USA/Russland). Um die durch unterschiedliche Förderregime entstandenen enormen Unterschiede im Strompreisniveau auszugleichen, sollte die Etablierung eines einheitlichen Industriestrompreises (ISP) auf europäischer Ebene untersucht und gegebenenfalls umgesetzt werden.

2.c. Carbon Contracts for Difference

„Carbon Contracts for Difference“ (CCfD) sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument, um perspektivisch Investitionen in Zukunftstechnologien sicherzustellen; dieses sollte über die Anwendung im Bereich der Wasserstoffherzeugung hinaus auch auf die Anwendung industrieller Dekarbonisierungsprojekte ausgedehnt werden.

Wichtig bei der Ausgestaltung ist es, Bürokratie zu reduzieren als auch die Transparenz zu steigern. Mithin sollten sowohl die CAPEX- als auch die OPEX-Kosten gleichermaßen in die Förderung einbezogen werden. Dies wird der „Total Cost of Ownership“-Perspektive gerecht, in der alle Investitionsaufwendungen und alle Betriebskostenbestandteile für die neue Investition erfasst werden. ✓



© IFIEC Europe



IFIEC Europe

IFIEC Europe – der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher – ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen von IFIEC Europe ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, unter anderem aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl auf europäischer Ebene.

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den organisatorischen und fachlichen Gremien von IFIEC Europe und ist so in der Lage, auch auf europäischer Ebene Fachexpertise bei energie- und klimapolitischen Entscheidungen zu einfließen zu lassen. Darüber hinaus erlaubt IFIEC Europe einen verstärk-

ten Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europapolitischen Institutionen und Behörden. Aktuelle Informationen und Stellungnahmen über IFIEC Europe finden Sie online unter: www.ifieceurope.org

Der VIK war dieses Jahr wieder in den bestehenden drei Arbeitsgruppen von IFIEC Europe aktiv vertreten. Auch in der neu gegründeten übergreifenden Arbeitsgruppe „Green Deal“ war der aktiv VIK vertreten:

- Working Party Climate and Efficiency
- Working Party Gas
- Working Party Electricity
- **Working Party Green Deal – neu gegründet als fachübergreifendes Gremium** ✓

Politik Europa

Ausschlaggebend für die **Gründung eines fachübergreifenden Arbeitskreises “Green Deal” innerhalb unseres Dachverbandes IFIEC** war die Vorstellung des europäischen Green Deals als einen der zentralen Schwerpunkte der EU-Kommission (KOM) durch die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nach ihrem Amtsantritt am 1. Dezember 2019 gemeinsam mit Vize-Kommissionspräsident Frans Timmermans im Europäischen Parlament (EP). In der Mitteilung vom 11. Dezember 2019 (Rats-Dok.-Nr. 15051/19) wurden circa 50 Maßnahmen angekündigt.

Insbesondere folgende Politikbereiche stehen im Fokus des breit angelegten Green Deals: Klima, Energie, Kreislaufwirtschaft, Finanzen, Mobilität, Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, biologische Vielfalt, Luftreinhaltung und Chemikalien. Die Europäische Kommission (KOM) schätzt, dass zur Erreichung der derzeitigen Klima- und Energieziele bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 260 Milliarden EUR erforderlich sein werden.

Ziel der Klimaneutralität bis 2050

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines klimaneutralen Europas bis zum Jahr 2050. Die KOM will dazu zügig zentrale Vorschläge vorlegen:

- Im Januar 2020 legte die KOM einen **Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa** vor, der in den nächsten zehn Jahren Investitionen in Höhe von 1 Billion EUR unterstützen soll. Der Vorschlag beinhaltet außerdem den Vorschlag für die Einführung eines neuen **Fonds für den gerechten Übergang** („just transition fund“). Dieser Fonds soll seinen Schwerpunkt auf die Regionen und Sektoren legen, die den Übergang am stärksten spüren werden, und im Zeitraum des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens öffentliche und private Investitionen in Höhe von 100 Mrd. EUR generieren.
- Für März 2020 kündigt die KOM den Vorschlag eines „**Europäischen Klimagesetzes**“ an, das Klimaneutralität für die EU bis 2050 vorsieht. Durch ein europäisches „Klimaschutzgesetz“ soll das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Rechtsvorschriften verankert werden. Begleitet wird das Klimagesetz von einer **Industriestrategie** und einem **Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft**, um den Übergang zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft zu gestalten.
- Sommer 2020: Bis zum Sommer 2020 will die KOM ein Impact Assessment zur **Anhebung des EU-Klimaschutzziels für 2030** durchführen. Ausgehend von den

Ergebnissen des Impact Assessment will die KOM einen Plan vorlegen, ob und wie die EU-Treibhausgasreduktionsziele bis 2030 auf 50 bis 55 Prozent gegenüber 1990 angehoben werden soll.

- Bis Juni 2020 will die KOM außerdem die **Bewertung der nationalen Klima- und Energiepläne** abschließen und ausgehend von dem Ergebnis neue klimapolitische Maßnahmen vorschlagen, um die Ziele in den fünf Dimensionen der Energieunion zu erreichen (Treibhausgasminderung und Ausbau der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Integration des EU-Binnenmarktes, Energiesicherheit sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit)

Überarbeitung bestehender klimapolitischer Maßnahmen und Instrumente

Um die zusätzliche Verringerung bis 2030 zu erreichen, will die KOM bis Juni 2021 alle einschlägigen klimabezogenen Instrumente überprüfen und gegebenenfalls eine Überarbeitung vorschlagen. Dazu gehört auch das **EU-Emissionshandelssystem**, die **Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II)**, die **Flottenregulierung im Verkehr**. Zudem soll die **Energiebesteuerungsrichtlinie** überarbeitet werden. Der entsprechende Vorschlag hierzu soll bis Juni 2021 vorgelegt werden.

EU-Emissionshandelssystem:

- Eine mögliche **Ausweitung des europäischen Emissionshandels** auf neue Sektoren.
- **Einführung eines CO₂-Grenzausgleichssystems**: Sollten weltweit weiterhin Unterschiede zwischen der EU und Drittstaaten bei Klimaschutzziele bestehen, erwägt die KOM für ausgewählte Sektoren ein CO₂-Grenzausgleichssystem vorschlagen (laut Zeitplan im Jahr 2021) und bestehende Instrumente zum Carbon-Leakage-Schutz ersetzen. Das würde bedeuten, die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten oder der Ausgleich für den Anstieg der Stromkosten würden somit wegfallen beziehungsweise durch Grenzausgleichsteuer ersetzt werden.

Energieversorgung

- **Erneuerbare Gase**: Die Entwicklung dekarbonisierter Gase soll verstärkt unterstützt werden. So soll ein „zukunftsorientiertes Konzept für einen wettbewerbsfähigen dekarbonisierten Gasmarkt entwickelt werden“.
- **Energieinfrastruktur**: Zudem soll der Rechtsrahmen für die Energieinfrastruktur überprüft werden, „um zu gewährleisten, dass er mit dem Ziel der Klimaneutralität im Einklang steht“. Dieser Rahmen sollte die Ein-

führung innovativer Technologien und Infrastrukturen (intelligente Netze, Wasserstoffnetze oder CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung sowie Energiespeicherung) fördern.

EU-Industriepolitik

Die KOM will im Bereich der Industriepolitik Initiativen zur Förderung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislaforientierte Produkte in energieintensiven Industriezweigen initiieren.

- Die KOM will eine neue **EU-Industriestrategie** und einen **Aktionsplan Kreislaufwirtschaft** vorlegen (März 2020).
- Zudem soll die **Förderung für eine CO₂-freie Stahlherstellung bis 2030** intensiviert werden: Hierzu soll geprüft werden, ob ein Teil, der im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl freigesetzten Mittel, hierfür verwendet werden kann.

Einbeziehung der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU und Finanzierung

- 25 Prozent der Ausgaben im Rahmen aller EU-Programme sollen zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen.
- Mindestens 35 Prozent der Mittelausstattung von dem Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ sollen der Finanzierung neuer Klimaschutzlösungen dienen.
- Mindestens 30 Prozent der Mittel aus dem Fonds „InvestEU“ sollen in die Bekämpfung des Klimawandels fließen.
- Es soll ein Mechanismus für einen „gerechten Übergang“ („just transition“) geschaffen werden. Dieser soll auf Finanzierungsquellen aus dem EU-Haushalt und der EIB-Gruppe zurückgreifen.
- Die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen, darunter die Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen, soll bis 2021 abgeschlossen werden.

Weitere Prioritäre Maßnahmen (Auswahl)

- **Biodiversitätsstrategie (März 2020)**
Die KOM will eine Biodiversitätsstrategie bis 2030 vorlegen, mit der dem Artenverlust begegnet werden soll. Für das Frühjahr 2020 ist die Strategie für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung „Vom Hof auf den Tisch“ angekündigt.
- **Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (Sommer 2020)**
Im Rahmen des Null-Schadstoff-Ziels will die KOM einen Vorschlag für eine Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien vorlegen.
- **Sustainable Finance Strategie (Q3 2020)**
Im Herbst 2020 soll eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorgelegt werden, um privates Kapital in nachhaltige Investitionen umzulenken. Des Weiteren sollen die öffentlichen Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit bewertet sowie die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in das Europäische Semester eingebunden werden.
- **Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (2020)**
Da die verkehrsbedingten Emissionen nach Auffassung der KOM bis 2050 um 90 Prozent gesenkt werden müssen, um Klimaneutralität zu erreichen, wird sie im Laufe des Jahres eine Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität vorstellen.
- **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (2020/2021)**
- **Strategie Offshore-Wind (2020)**

Die im kommenden Jahr zu erwartenden regulatorischen Vorschläge der KOM werden absehbar so umfassend sein, dass sie uns – zumindest was die europäische Ebene angeht – in lange nicht gekannter Weise beschäftigen werden. ♣

VIK Netzwerk

Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess

Der VIK bietet seinen Mitgliedern die Plattform zum Networking mit Kollegen aus anderen Unternehmen; die Mitwirkung im Verband erfolgt vor allem über die VIK-Fachgremien. In den Ausschüssen und Arbeitskreisen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten.

Die VIK Mitglieder haben hier die Möglichkeit, ihre eigene Expertise durch aktive Mitarbeit in den politischen Gestaltungsprozess einbringen zu können und profitieren gleichzeitig durch den Austausch politischer Einschätzungen und vom fachlichen Know-how-Transfer.

Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Fachausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind und ein übergeordneter Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Fachausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

VIK-Compliance

Die Arbeit des VIK unterliegt den Regeln der VIK-Compliance-Richtlinie. Diese versteht sich als Grundlage compliancekonformen Verhaltens im

Verband. Gleichzeitig werden die im VIK gültigen Regeln ständig den Anforderungen der modernen Verbandsarbeit angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Unterstützend für die Arbeit in den VIK-Gremien hat der Vorstand daher „Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen des VIK“ erarbeitet. Neben den üblichen Regeln des Kartellrechts, die bereits im Rahmen der VIK-Compliance-Richtlinie ausgelegt sind, stellen die Hinweise eine ergänzende Hilfestellung für die ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des VIK dar.

VIK-Informationsveranstaltungen

Ganz wesentlich tragen auch verschiedene VIK-Veranstaltungen zum fachlich-politischen Verbands-Netzwerk bei: Ob Regionalkonferenzen „VIK vor Ort“ oder „VIK aktuell“, Sprechstage, Workshops oder die traditionelle Jahrestagung – sie alle spiegeln die Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen wider.

Neuer Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzregeln werden immer komplexer – umso mehr achtet

der VIK darauf, dass alle Regeln eingehalten werden können. Unser neuer Datenschutzbeauftragter kann unter folgender Anschrift kontaktiert werden:

ANKA Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kaninenberghöhe 50
45136 Essen. ♣

HINWEIS

Corona-bedingt konnte 2020 leider keine dieser Veranstaltungen stattfinden. Mit Blick auf die Covid-19-Pandemie arbeitet der VIK bereits an Alternativen: So wollen wir im Jahr 2021 Formate wie zum Beispiel „VIK vor Ort“ und „VIK aktuell“ wieder aufgreifen und diese den neuen Anforderungen entsprechend gegebenenfalls digital umsetzen, um noch stärker in den direkten Austausch mit Ihnen und der Politik zu treten. Erstmals in der Geschichte des VIK wird die 73. Jahrestagung am 24. November 2020 als Digitalkonferenz stattfinden.



© Nostalgie/Stockphoto.com

AUSSCHÜSSE



Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch – mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern

In den Ausschüssen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliederunternehmen vertreten. Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Fachausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind, und ein übergeordneter Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Fachausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

LENKUNGSAUSSCHUSS

Obmann: N.N. | VIK: Christian Seyfert

AS BETRIEBS- & STROMWIRTSCHAFT

Obmann: Prof. Dr. Bauer | VIK: Theodor Wolf (Valentin Höhn/Juni 2020)

AK EEG

Vors.: Dr. Hans-Jörg Preisigke | VIK: Theodor Wolf (Benjamin Graute/Februar 2020)

AK Energiehandel und -börse

Vors.: Jürgen Schlenter | VIK: Carsten van Plüer

AK KWK in der Industrie

Vors.: Markus Scheuren | VIK: Markus Gebhardt

AK Arealnetze

Vors.: N.N. | VIK: N.N. (Valentin Höhn/Juni 2020)

AS BRENNSTOFF & WASSER

Obmann: Martin Klute | VIK: Markus Gebhardt

AK Energieeffiziente Standortversorgung Industrie

Vors.: Jochen Weber | VIK: Dr. Udo Kalthoff

AK Energietechnische Zukunftskonzepte

Vors.: N.N. | VIK: N.N.

AK Gas

Vors.: Jochen Wagner | VIK: Theodor Wolf (Valentin Höhn/Juni 2020)

AK Wasser

Vors.: N.N. | VIK: Markus Gebhardt

AK Kleine und mittlere Unternehmen

Vors.: N.N. | Markus Gebhardt/Andreas Renz

AS INDUSTRIELLE ERZEUGUNG | WÄRME

Obmann: Dr. Christoph Sievering | VIK: Dirk Franzen (Dr. Ulrike Strohark/Dez. 2019)

AK Energieeffizienz

Vors.: Dr. Brigitta Huckestein | VIK: N.N. (Robert Ostwald/Juni 2020)

AK Umwelt

Vors.: N.N. | VIK: Dirk Franzen

AK Transformation industrieller Versorgung

Vors.: N.N. | VIK: Markus Gebhardt

AK Wasserstoff

Vors.: Christoph Reißfelder | VIK: Dirk Franzen

AS KLIMA

Obmann: Thomas Mock | VIK: Dr. Annette Bollmann (Robert Ostwald/Juni 2020)

AK Energiesteuern

Vors.: N.N. | VIK: Adelia Rathmann

AS RECHT

Obmann: Peter Weiss | VIK: Theodor Wolf (Benjamin Graute/Februar 2020)

AS TECHNIK

Obmann: Marco Schröter | VIK: Thomas Gesing

AK Stromversorgung

Vors.: Dr. Max Reinhard | VIK: Thomas Gesing

AK Niederspannungstechnik

Vors.: Werner Still | VIK: Thomas Gesing

AK Antriebstechnik

Vors.: Carsten Sperlich | VIK: Thomas Gesing



Arbeit der VIK Ausschüsse

Die VIK Ausschüsse (AS) und Arbeitskreise (AK) bilden das fachliche Fundament der Verbandsarbeit – und bieten mit ihren Foren einen intensiven sowie kompetenten Erfahrungsaustausch im VIK-Netzwerk: Mit dem Know-how unserer Mitarbeiter und Fachkollegen der Mitgliedsunternehmen, die über das Expertenwissen aus der Praxis verfügen.

Ausschuss „Betriebs- & Stromwirtschaft“

Obmann: Dr. Christof Bauer, Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

VIK Betreuer: Theodor Wolf

Der Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“ hat sich in den vergangenen 12 Monaten viermal zusammengefunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildeten stromspezifische Themen. Hierbei wurden sowohl Aspekte zum Stromnetzausbau und zur Stromnetzregulierung besprochen als auch Themen in den Bereichen Strommarkt und staatliche Belastungen. Im Mittelpunkt der Arbeit stand dabei die fachliche Vorbereitung der verbandlichen Positionierung gegenüber Politik und Behörden. Daneben steht der branchenübergreifende

Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu Fragen der Umsetzung rund um die Strombeschaffung und die Netznutzung. Konkrete Themen auf der Agenda der Sitzungen waren:

- Umsetzung pandemiebedingter und weiterer Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des EnWG
- Umlagenbelastung
- EEG-Novelle 2021
- EE-Verordnung
- KWKG
- Strompreiszonen

- Netzkostenentwicklung
- Versorgungssicherheit
- Kohleverstromungsbeendigungsgesetz
- Redispatch
- BNetzA-Konsultationen
- Industriestrompreise
- Konsultation der RED II

Arbeitskreise:

- AK EEG
- AK KWKG

Ausschuss „Brennstoff & Wasser“

Obmann: Dipl.-Ing. Martin Klute, Evonik Technology & Infrastructure GmbH
VIK Betreuer: Markus Gebhardt

Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ dreimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die den Brennstoffeinsatz und insbesondere den Gas-, Öl-, und Kohleeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe

Schwerpunktmäßig geht es hierbei um Marktentwicklung und Zukunftsfähigkeit der einzelnen Energieträger vor dem Hintergrund des sich wan-

delnden Brennstoffmarktes, des politischen Umfeldes sowie der globalen Klimastrategien mit Emissionsminderungszielen. Vielfältige Themen, die den Brenneinsatz in Industrieunternehmen beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorgehoben waren 2019/2020:

- Strom- und Wärmeerzeugung in der Industrie im Licht der Klimaschutzziele
- Netzentwicklungsplan Gas / EU Market Reporting Regulation / Gasqualität
- BNetzA-Konsultation (Markterkundungsverfahren) Wasserstoffnetze
- Bildung eines einheitlichen deutschen Gasmarktgebietes
- Änderungen im KWKG durch das Kohleausstiegsgesetz
- Anonyme Wasserpreisumfrage

Daneben stehen der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen der Brennstoffmärkte und der Gedanke des Netzwerkes von Brennstoffbeschaffern im Fokus. Die Themen sind hier nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter – so werden die oben genannten im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet und auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Punkten werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, etwa die Entwicklung des industriellen Kohleeinsatzes, so dass die Arbeit des Ausschusses auch im folgenden Berichtszeitraum gefragt ist.

Arbeitskreise:

- AK Gas
- AK Wasser
- AK KMU

Ausschuss „Klima“

Obmann: Thomas Mock, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH
VIK Betreuerin: Dr. Annette Bollmann

Die VIK Mitgliedsunternehmen beschäftigen sich im Ausschuss Klima vorwiegend mit Fragen des Klimaschutzes. Die Arbeit des Ausschusses war 2020 insbesondere geprägt durch die Debatten rund um die Erhöhung der Ambitionen um den Klimaschutz und Emissionshandel sowohl auf EU- als auf nationaler Ebene und umfasste unter anderem folgende Themenkomplexe:

- Anhebung der 2030-Klimaziele
- Maßnahmen zum Carbon Leakage Schutz: Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
- Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und Verordnungen dazu

Der AS Klima hat sich in zwei Konsultationen der EU eingebracht: die EU-Konsultation zum 2030 Climate Target Plan und die zum „Carbon Border Adjustment Mechanism“. Dem Ausschuss Klima ist der Arbeitskreis Steuern beigeordnet, der sich im Berichtszeitraum ebenfalls an einer Konsultation der Europäischen Kommission zur EU-Energiebesteuerungsrichtlinie (Public Survey on the Revision of the Energy Taxation Directive) beteiligte.

Zu den beiden im Juli veröffentlichten Durchführungsverordnungen zum BEHG, der Berichterstattungs-

verordnung 2022 und der Brennstoffemissionshandelsverordnung wurde im AS Klima eine Stellungnahme erarbeitet und an das dafür zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eingereicht.

Arbeitskreise

- AK Energiesteuern

INSGESAMT

50 Gremium- Sitzungen

NOV. 2019 – NOV. 2020

Ausschuss „Technik“

Obmann: Marco Schröter, BASF SE

VIK Betreuer: Thomas Gesing

Die Mitglieder im Ausschuss „Technik“ haben sich im Berichtszeitraum zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammengefunden. Der Ausschuss bündelt gemäß seines Tätigkeitsprofils die in seinen Gremien geführten Diskussionen zu energietechnischen Fragestellungen sowie die technischen Aspekte energiepolitischer und -wirtschaftlicher Aufgaben. Die Tätigkeit wird in den VIK-Mitgliedsunternehmen insbesondere von den Fachexperten aus den Energieabteilungen nachhaltig genutzt. Mittels oben genannter Themen sind fachliche Updates sowie ein intensiver Erfahrungsaustausch – auch mit anderen Branchen – möglich, die die eigene tägliche Betriebspraxis effektiver gestalten.

Es werden vornehmlich Themen behandelt, die sich im Rahmen der industriellen Stromversorgung ergeben – von der Netzeinspeisung oder dem Generator des standorteigenen Kraftwerks, über das Transport- und Verteilnetz bis hin zur Niederspannung-Hauptverteilung. Darüber hinaus werden Themen der Planung, der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung von elektrischen Einrichtungen unterhalb der Stromversorgungsebene fokussiert. Die

Sicherstellung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Umweltverträglichkeit elektrotechnischer Systeme, Anlagen und Betriebsmittel sind weitere Kernkompetenzen des Ausschusses.

Einen zusätzlichen Bestandteil der Ausschussarbeit stellt die Diskussion und der Austausch betrieblicher Praxiserfahrungen sowie die Mitarbeit und die Beeinflussung nationaler und internationaler elektrotechnischer Normung über das gesamte Themenspektrum dar.

Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- das jährliche SF6-Monitoring und Begleitung der Diskussion zu SF6-Ersatzstoffen beziehungsweise zu SF6-Alternativen; Begleitung der Novelle der europäischen F-Gase-VO
- Praxisgerechte Umsetzung der bundesweit gültigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV; Implementierung von Ausnahmeregelungen für Öl- und Massekabelanlagen
- Mitgestalten einer praxisgerechten Neuauflage der Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversiche-

rer (DGUV) -Information 203-077 (ehem. BGI 5188) – „Thermische Gefährdung durch Störlichtbogen“

- Mitgestalten der Novelle der Durchführungsanweisung zur Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer (DGUV)-V 3 - Regel 103-011 §5 ‚Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel‘
- Mitgestalten der Novelle der Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer (DGUV) - Regel 103-011, Status der VDE 1000-10 ‚Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen‘
- Mitarbeit in den zum Tätigkeitsbereich des Ausschusses gehörenden relevanten Normungsgremien
- Aktualisierung/Neuaufgabe von VIK-Empfehlungen und VIK-Arbeitsblättern.

Arbeitskreise:

- AK Stromversorgung
- AK Niederspannungstechnik
- AK Antriebstechnik

Projektgruppen:

- Elektrische Begleitheizungen
- Industrielle Kennzahlen
- Öl- und Massekabelanlagen
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Störlichtbogen

Ausschuss „Recht“

Obmann, RA Hans-Ulrich Embacher, UPM GmbH bis 2019

Obmann, RA Peter Weiss, Evonik AG ab 2020

VIK Betreuer: Theodor Wolf

Der Ausschuss Recht des VIK tagt zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst.

Schwerpunktthemen der Sitzungen

waren:

- Drittmengenabgrenzung nach dem EEG
- Meldepflichten/Meldefristen in der Corona Krise
- Kundenanlagen – neue Rechtsprechung
- Mindestabnahmeverpflichtung in Energielieferverträgen
- Unternehmen in Schwierigkeiten in der Corona Krise

- Neues Energiegesetzbuch / Stiftung Umweltenergierecht
- KWKG – Eigenversorgung
- EEG

EEG 2021:

- Alternative Finanzierung EEG - Beihilferechtlicher Genehmigungsvorbehalt
- Besondere Ausgleichsregelung
- § 74 Meldepflichten

Weitere Themen:

- Messkonzepte vs. Viertelstundenschätzungen; Drittmengenabgrenzungen

- Aktuelles zum BEHG (Verordnungsentwürfe)
- Meldepflichten nach § 9 StromStG
- Markterkundungsverfahren Wasserstoffnetzregulierung BNetzA
 - Ausarbeitung BNetzA
 - Aktuelle praktische Relevanz in NRW
- BGH-Urteil Verzinsung EEG-Umlage
- Änderungen § 19 StromNEV
- Sommerkonservierung (§19 StromNEV)

Ausschuss „Industrielle Erzeugung & Wärme“

Obmann: Dr. Christoph Sievering, Covestro Deutschland AG

VIK Betreuer: Dipl.-Ing. Dirk Franz Franzen, MBA

Bei der Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft und der damit einhergehenden Umstellung industrieller Produktionsprozesse, sollte die Industrie in Deutschland und Europa vorangehen, um Standards setzen zu können und damit entscheidende Wettbewerbsvorteile für kommende Generationen zu generieren. Auf diesem Weg sind für die energieintensive Industrie spezifische Herausforderungen zu bewältigen und es müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen die Klimaziele für 2030 und 2050 erreichbar

werden; dies unter Wahrung bestehender Industriestandorte und gesellschaftlicher Interessen.

Der Ausschuss Industrielle Erzeugung und Wärme (IEW) sowie die Projektgruppe „Transformation der Industrie“ (IEW-PG) erarbeiten Vorschläge für die Rahmenbedingungen, unter anderem mit den Themen:

- Erarbeitung von Empfehlungen für die Konzeption von projektbasierten Klimaschutzverträge nach dem Wirkprinzip „Carbon Contracts for Difference“ (CCfDs)

- Erarbeitung einer VIK-Position zur Realisierung einer EU-Strategie zur Sektorenkopplung

Arbeitskreise:

- AK-Wasserstoff
- AK-Umwelt
- AK Energieeffizienz
- AK Transformation industrieller Versorgung





PRÄSENZ

Zum Abschied die besten Wünsche

Wir bedanken uns für Ihr erfolgreiches Wirken und die jahrelange sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit:

Gabriele Eryilmaz, Benjamin Graute, Christiane Grüter, Birgit Heinrich, Valentin Höhn, Andreas Neumann, Robert Ostwald, Claudia Schlaborn, Dr. Ulrike Strohark, Miriam Ziemann

Unsere neuen Referenten 2019 / 2020

Unser erfahrenes Team ist die Basis des Erfolgs unseres Verbandes – ob in der politischen Diskussion oder als Ansprechpartner für die Anfragen unserer Mitgliedsunternehmen zu technischen, energiewirtschaftlichen und -politischen Fragen.



Dr. Annette Bollmann
Referentin
Klimapolitik / Energieeffizienz
a.bollmann@vik.de



Dirk Franzen
Referent Energie- und
Umweltpolitik
d.franzen@vik.de



Flavia Jakob
Referentin Energiepolitik-
und Regulierung
f.jakob@vik.de



Philipp Kübler
Referent Energiewirtschaft
p.kuebler@vik.de



Andrea Labode
Referentin Kommunikation
a.labode@vik.de



Arne Müller
Referent Kommunikation /
Pressesprecher
a.mueller@vik.de



Adelia Rathmann
Referentin Umweltplanung
und -politik / Energiesteuern
a.rathmann@vik.de



Dr. Maximilian Rinck
Fachbereichsleiter
Neue Technologien und
Konzepte
m.rinck@vik.de



72. VIK Jahrestagung

Industrie und Klimaschutz – Nicht auf das Ob, sondern auf das Wie kommt es an.

Bei der 72. Jahrestagung 2019 zeigte der VIK e.V., dass das Thema Klimaschutz und die deutsche Industrie als Motor der Wirtschaft kein Widerspruch in sich sein müssen. Das Ziel Klimaschutz lässt sich nicht allein durch Verzicht erreichen, sondern bedarf ebenso den Blick auf die Bereiche Energieeffizienz, Innovationen, technische Lösungen und der Umstellung auf Wasserstoff: All diese Aspekte können die CO₂-Emissionen senken. Diese Zielerreichung wurde auf der 72. VIK-Jahrestagung am 23. Oktober 2019 in Berlin intensiv diskutiert.

In der Eröffnungsrede betonte Herr Dr. Günter Hilken, Vorstandsvorsitzender des VIK e.V., dass die deutsche Industrie seit Jahren einen großen Beitrag zum Klimaschutz leistet – durch klimaeffiziente Produktionsstätten, neue Technologien und flexible Stromentnahmen. Weitere Themenschwerpunkte der Veranstaltungen waren das Brennstoffemissionshandelsgesetz, welches den Zertifikathandel für CO₂-Emissionen regeln wird. Dieses ist ein weiterer Baustein beim Thema Klimaschutz und wird für die Industrie, aber auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland entscheidend sein. Neben dieser Gesetzesnovelle steht das EEG als eine weitere Säule des Klimaschutzes in Mitte der Diskussion.

Um die Klimaziele zu erreichen braucht es auch effiziente Netze. Deshalb forderte Minderjahn: „Grundvoraussetzung für einen Wandel in der Industrie ist eine hohe Versorgungssicherheit.“

Neben der Netze wird eine funktionierende KWK-Strategie benötigt, die den Kohleausstieg ermöglicht. Insbesondere müsste die entstehende Abwärme für weitere

Sektoren zur Verfügung gestellt werden. Dies trage weiter zu einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes bei. Daneben darf die Rolle der Industrie durch das Zu- oder Abschalten flexibler Lasten nicht verkannt werden.

Die Produktionsverfahren vor allem in der Chemie- und Zementindustrie auf eine wasserstoffbasierte Technologie umzustellen, wird zur Erreichung der gesteckten CO₂-Reduktion erfolgreich beitragen. Die Thematik wurde von den Teilnehmern auf und neben dem Podium kontrovers besprochen. Neben der Industrie arbeiten Think Tanks an Lösungsstrategien, die für die Zukunft relevant werden können. Ziel dieser Vorhaben ist es, Politik, Wissenschaft und Industrie stärker miteinander zu verbinden, damit die angestrebten Erwartungshaltungen effizient erreicht werden können. ✓



Der VIK in den Medien

Nov 2019 – Nov 2020

Für die energiepolitischen Redaktionen, Fachmedien und Wirtschaftsredaktionen ist der VIK ein wichtiger Ansprechpartner in energie-, umwelt- und klimapolitischen Fragen. Dabei steht der VIK für zuverlässige Informationen sowie energiefachliche, branchenübergreifende Bewertungen der politischen Entwicklungen. So trägt der VIK die Interessen seiner Mitglieder aus Industrie und Gewerbe in die Öffentlichkeit.

Auch im vergangenen Jahr wurden die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Positionen des VIK der Öffentlichkeit durch zahlreiche Pressemitteilungen und Interviews erläutert und nähergebracht. Die nachfolgenden Seiten bieten Ihnen einen Einblick in die dabei angesprochenen Themen.

22. OKTOBER 2019: energate messenger

Interview mit Dr. Günter Hilken, VIK-Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer der Currenta GmbH & Co OHG: „Innovation statt Verzicht“

Im Interview erläutert Dr. Günter Hilken die Herausforderungen, die mit den geplanten Klimaschutzgesetzen der Bundesregierung für die Industrie verbunden sind, unter anderem eine drohende Doppelbelastung durch einen nationalen Emissionshandel. Er weist darauf hin, dass vielmehr etwa das Thema Innovation weit vorne stehen müsse. Darüber hinaus äußerte sich Dr. Günter Hilken auch zum Thema Versorgungssicherheit. Viele Unternehmen hätten die Sorge, dass das Niveau im Zuge der Kohleausstieges absinken könnte. ♣

Das vollständige Wortlaut-Interview finden Sie unter diesem Link:

🔗 www.energate-messenger.de/news/196072/hilken-innovation-statt-verzicht-

12. NOVEMBER 2019: CH4

VIK Jahrestagung: Klimaschutzpakete und Kohleausstieg

Der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. hat auf seiner 72. Jahrestagung am 23.10.19 die von der Bundesregierung vorgelegten Klimaschutzpakete und die Auswirkungen des Kohleausstieges auf die Industrie in den Fokus gerückt. [...] ♣

23. OKTOBER 2019: Energie & Management Power News

Feicht: Die Industrie muss sich auf neue Energie-Welt einstellen

[...] Die energieintensive Industrie in Deutschland fürchtet um ihre Wettbewerbsfähigkeit angesichts steigender Kosten durch die Investitionen in Dekarbonisierungstechnologien, höhere Preise im europäischen Emissionshandel und die beschlossene CO₂-Bepreisung in den Nicht-ETS-Sektoren. Davon sind auch die energieintensiven Unternehmen betroffen, denn über die Zulieferer würden Kosten an sie weitergegeben, wie die Hauptgeschäftsführerin des VIK Barbara Minderjahn auf dem Verbandskongress erläuterte. [...] ♣

14. NOVEMBER 2019: energate messenger

Bundesregierung plant milliardenschwere Netzentgeltentlastung

Der Bund wird sich ab dem Jahr 2023 mit einem Milliardenbeitrag an den Netzentgelten für private und gewerbliche Stromverbraucher beteiligen. [...] Der Vorsitzende des VIK, Günter Hilken, hatte erst kürzlich in einem Interview Maßnahmen gefordert, um die Netzentgeltbelastungen "so gering wie möglich zu halten" [...] ♣

17. DEZEMBER 2019: PROCESS

VIK fordert Harmonisierung des Green Deal mit EU-Industriestrategie

Die angekündigte Harmonisierung des Green New Deals mit einer zukünftigen EU-Industriestrategie ist nach Ansicht der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft ein essentieller Baustein für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Europa. Der Verband forderte, die Harmonisierung jetzt dringend voranzubringen. ✔

3. FEBRUAR 2020: energate messenger

Unternehmen drohen Mehrkosten durch Senkung der EEG-Umlage

[...] Auch der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) warnt vor einer Verschlechterung der individuellen Wettbewerbsfähigkeit durch den Verlust der Ausnahmeregelungen. Das Beispiel zeige einmal mehr die komplexen Wirkmechanismen in der energierechtlichen Abgaben- und Umlagensystematik, sagte VIK-Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn zu energate. "Der Gesetzgeber sollte diese Friktionen im Auge behalten und für die betroffenen Unternehmen Übergangs- und Härtefallregelung schaffen, sodass die angestrebte Absenkung der EEG-Umlage nicht zum Bumerang wird." ✔

12. MÄRZ 2020: Zeitung für kommunale Wirtschaft

Die Hauptgeschäftsführerin des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft wendet sich neuen Aufgaben zu. Hans-Jürgen Witschke leitet den VIK kommissarisch.

Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), wird den Verband in beiderseitigem Einvernehmen verlassen. Sie wird sich nach langen Jahren im VIK in Zukunft neuen Aufgaben zuwenden, teilte der Verband mit. [...] ✔

26. MÄRZ 2020: energate messenger

energate messenger

Die energieintensive Industrie drängt auf flexiblere Fristen für das Beantragen von Ausnahmeregelungen bei den Energiekosten. Hintergrund ist, dass die dafür häufig notwendigen Vor-Ort-Termine aufgrund der Coronakrise nicht mehr möglich seien, heißt es im Schreiben des Zusammenschlusses der Energieintensiven Industrien (EID) und des Verbandes der Industriellen Kraftwirtschaft (VIK), die energate vorliegen. Sie sind an das Bundesumwelt- und das Bundeswirtschaftsministerium gerichtet. [...] ✔

20. DEZEMBER 2019: IN4Climate.NRW-Newsletter

Interview mit Frau Barbara Minderjahn, VIK-Hauptgeschäftsführerin

Eins vorweggeschickt: Die deutschen Unternehmen sind schon jetzt weltweit führend, was Energieeffizienz, Umwelt- und Klimaschutz angeht. So ist es ihnen in den letzten Jahren beispielsweise gelungen, die Energieeffizienz so weit voran zu treiben, dass Produktionswachstum in wesentlichen Kernbranchen in den letzten Jahren ohne eine wesentliche Ausweitung des Energieverbrauchs erfolgen konnte. ✔

Das vollständige Interview finden Sie unter diesem Link.:

🔗 www.in4climate.nrw/nachrichten/details/interview-barbara-minderjahn/

2. MÄRZ 2020: finanznachrichten.de

Energie- und Chemiebranche fordern stärkeren Fokus auf Erdgas

Vertreter der Energie- und Chemiewirtschaft haben die Bundesregierung zu einer stärkeren Berücksichtigung von Erdgas in ihrer Klimapolitik aufgefordert. Die Gaswirtschaft sei "heute und zukünftig ein Teil der Lösung", um "die Erreichung der Klimaziele, die Energieversorgungssicherheit sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu gewährleisten", heißt es in einem gemeinsamen Positionspapier. "Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, ohne den Industriestandort Deutschland zu gefährden, brauchen wir den Energieträger Erdgas", erklärte der Chef des Gas- und Ölkonzerns Wintershall Dea, Mario Mehren. Neben dem BASF-Gemeinschaftsunternehmen gehören zu den Unterzeichnern unter anderem auch der Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), die Mineralölfirmen BP, Shell und ExxonMobil, die Energieunternehmen Uniper SE, EnBW Energie Baden-Württemberg AG und mehrere regionale Versorger und Stadtwerke. ✔

20. APRIL 2020: Handelsblatt

Verbändepapier Wasserstoffnetz

[...] Für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur etwa ist die schnelle Anpassung der geltenden Regulierung erforderlich. Darauf weisen die Betreiber der Ferngasleitungen (FNB Gas), der BDI, der Energiebranchenverband BDEW, der Industrieverband VIK und der DIHK in einem noch unveröffentlichten Positionspapier hin. So dürfen die Betreiber von Ferngasleitungen derzeit gar keinen Wasserstoff in ihrem Netz transportieren, weil das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) lediglich den Transport von „Erdgas“ zulässt. In dem Positionspapier schlagen die Verbände nun vor, den Begriff „Erdgas“ an verschiedenen Stellen durch „Gas“ zu ersetzen, womit Wasserstoff erfasst wäre. ♣

8. MAI 2020: Der Spiegel

„Festspiele für Lobbyisten“

[...] Doch seit alle Welt nur noch über Rezession spricht, machen die Lobbyisten der energie-intensiven Betriebe mobil. Es könne nicht sein, dass Politik und Umweltverbände Konzernen vorschreiben wollten, wie sie produzieren sollten, schimpft Christian Kullmann, Präsident des Verbands der Chemischen Industrie im SPIEGEL-Gespräch. Es dürfe jetzt keine zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen geben. Was das bedeutet, lässt sich in einem Papier des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) nachlesen. Mitte April versandte er eine Stellungnahme an die EU-Kommission, darin forderte er »finanzielle Unterstützungen in Billionenhöhe«. Die seien nötig, um die Industrie in die Lage zu versetzen, die Entwicklung »innovativer, CO₂-armer Technologien voranzutreiben«. [...] ♣

26. MAI 2020: ZfK – Zeitung für kommunale Wirtschaft

ZfK-Interview mit Herrn Dr. Witschke

Im ZfK-Interview spricht der VIK-Hauptgeschäftsführer über die aktuelle Auslastung der Industrie, die künftige Höhe der EEG-Umlage und die Schicksalsgemeinschaft mit der restlichen Energiebranche. „Je mehr Entlastung, desto besser für den Aufschwung“, so Witschke. „Insbesondere für Unternehmen, die im internationalen Vergleich stehen, wirken sich nationale Umlagen als großer Wettbewerbsnachteil aus. Hier brauchen wir Lösungen, die aber auch rechtlich, insbesondere beihilferechtlich, stabil sind.“ ♣

24. APRIL 2020: energate messenger

Interview mit Dr. Witschke: CORONAKRISE – Steigende EEG-Umlage gefährdet Aufschwung

Aus Sicht des Industrieverbandes VIK kann eine steigende EEG-Umlage zu einem Hemmnis für die Konjunktur werden. "Die aktuelle Nachfrage und Preisentwicklung beim Strom lassen für 2021 eine deutliche Anhebung der EEG-Umlage erwarten, was für einen schnellen Aufschwung kontraproduktiv wirkt", sagte Hauptgeschäftsführer Hans-Jürgen Witschke im Interview mit energate. Aktuell befinden sich ihm zufolge viele Industriebetriebe in einem Krisenmodus. "Komplette Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte sind weggebrochen. Das ist existenziell", betonte Witschke. [...] Wenn die Krise überwunden sei, müsse dann darüber gesprochen werden, mit welchen Maßnahmen der Aufschwung beschleunigt werden kann. Es gehe auch darum, grundsätzlich zu überlegen, "ob die Prioritäten, die wir vor der Krise gesetzt haben, nachher noch die richtigen sind", so Witschke. ♣

Lesen Sie das vollständige Interview unter diesem Link:

🔗 www.energate-messenger.de/news/201976/witschke-keine-trendwende-beim-stromverbrauch-in-sicht-

8. MAI 2020: E&M powernews

Christian Seyfert neuer Geschäftsführer des VIK

Christian Seyfert tritt als neuer Geschäftsführer zum 1. Juli 2020 in die Geschäftsführung des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft ein. Derzeit ist der 49-Jährige aus Hamburg für das Unternehmen Vattenfall als Prokurist in Norddeutschland im Bereich der regionalen Public Affairs in leitender Position tätig. Dr. Günter Hilken, Vorsitzender des Vorstandes des VIK, sagte: „Wir werden unseren Verband für die Zukunft neu ausrichten und strukturieren. Ich bin sicher, dass die personelle Verstärkung mit Christian Seyfert, seinen Kenntnissen und seiner Erfahrung einen wichtigen Beitrag leistet, um die Neuaufstellung zum Erfolg zu führen.“ ♣

5. JUNI 2020: ener|gate messenger marktdaten

Energiebranche sieht Konjunkturpaket positiv / VIK sieht Risiken bei EEG-Entlastung

Die milliardenschweren Beschlüsse der Großen Koalition stoßen in der Energiebranche auf ein geteiltes Echo. [...] Zustimmung für die Maßnahmen kommt aus der Energiebranche und der Industrie: „Wir freuen uns, dass wettbewerbsfähige Strompreise als wichtiger Standortfaktor anerkannt wurden“, kommentierte Hans-Jürgen Witschke, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Industriellen Energie und Kraftwirtschaft (VIK). Er warnte aber, die geplante Finanzierung des EEG-Umlagepotentials mit staatlichen Mitteln öffne die Tür für eine erneute Prüfung der beihilferechtlichen Unbedenklichkeit des EEG und der Besonderen Ausgleichsregelung. ▼

22. SEPTEMBER 2020: ener|gate messenger
ener|gate messenger

Berlin - Am 23. September will die Bundesregierung die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz verabschieden. Aus Industrie- und Energiebranche kommen weitere Änderungswünsche. Diese beziehen sich etwa auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beim Erneuerbaren-Ausbau (energate berichtete). [...] Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) spricht sich vor allem für die Beseitigung bestehender Rechtsunsicherheiten aus dem EEG aus. "Unter anderem die Nutzung von Eigenstrom muss wieder klar geregelt werden, damit langwierige Rechtsstreitigkeiten vermieden werden", sagte Geschäftsführer Christian Seyfert. Mehr Anreize braucht es laut Seyfert bei der Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren. "Insbesondere die strombasierte Wasserstoffherstellung muss planbar von der EEG-Umlage entlastet werden, beispielsweise durch den barrierefreien Zugang gemäß Besonderer Ausgleichsregelung." ▼

8. OKTOBER 2020: FAZ

Der Emissionshandel stolpert ins Ziel: Brennstoffgesetz vor Verabschiedung / Unternehmen fürchten Doppelbelastungen

(...) Auch der Energieverband VIK bemängelt, das Eckpunktepapier sei „nicht konkret genug, um Unsicherheiten auszuräumen.“ ▼

4. AUGUST 2020: ener|gate messenger

CO₂-Grenzsteuer umstritten

Eine CO₂-Grenzsteuer für Importe in die EU könnte neue Handelskriege hervorrufen. Entsprechende Befürchtungen äußerten Vertreter von Energie- und Wirtschaftsverbänden gegenüber ener|gate. (...) Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) fordert in Sachen Grenzsteuer eine realistische Folgenabschätzung, der eine Suche nach gegebenenfalls besseren Alternativen vorausgehen müsse. "In jedem Fall müsste die EU außerdem sicherstellen, dass es den notwendigen internationalen Konsens für ein solches Instrument gibt", sagte VIK-Geschäftsführer Christian Seyfert zu ener|gate. Er verwies zudem darauf, dass die Industrie aktuell mit den Auswirkungen der Coronapandemie zu kämpfen habe. "Gerade auch Politikvorhaben wie ein CO₂-Grenzausgleich müssen deshalb sehr ernsthaft danach beurteilt werden, ob ein Aufschwung nach der Krise eventuell beeinträchtigt wird." ▼

5. OKTOBER 2020: Handelsblatt

Der Hilferuf der Industrie: Coronakrise und Klimaschutz setzen energieintensive Branchen unter Druck

Wer wissen möchte, in welcher Verfassung sich energieintensive Branchen befinden, kann sich beim Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) ein Bild machen. (...), "Wir müssen erkennen, dass die Welt eine andere ist und bleiben wird als noch zu Jahresbeginn. Für neue und zusätzliche Belastungen gibt es keinen Spielraum. Sie würden den Neustart unserer Wirtschaft bremsen oder sogar torpedieren", sagte VIK-Geschäftsführer Christian Seyfert dem Handelsblatt. Konkret geht es dem VIK um Maßnahmen, über die in den kommenden Wochen entschieden wird, aber auch um langfristige Weichenstellungen. Der Verband hat seine Forderungen in einem Positionspapier zusammengefasst, das dem Handelsblatt vorliegt. ▼



Ihr Ansprechpartner

Arne Müller, MA

Referent Kommunikation /
Pressesprecher

T: +49 30 212492-15

a.mueller@vik.de

Bis September 2020: Birgit Heinrich

VIK Mitteilungen

Seit vielen Jahren informiert das Energiefachmagazin „VIK Mitteilungen“ über die aktuellen Entwicklungen der für deutsche Unternehmen relevanten energie- und klimapolitischen Entwicklungen in Deutschland und auf EU-Ebene. Das breite Themenspektrum umfasst Analysen, Preisentwicklungen, Erfahrungsberichte, Entwicklungseinschätzungen und juristische Rahmenbedingungen – ebenso wie Verbandsinformationen rund um Energiewirtschaft, -beschaffung und Berichte aus der Forschung.

Aber auch im Verlagswesen müssen wir uns neuen Entwicklungen stellen. Aufgrund von gestiegenen Ausgaben, unter anderem für den Druck der Zeitschrift, sind wir gezwungen, deutlich effizienter zu haushalten. Nach reiflicher Abwägung verschiedener Optionen haben wir uns dazu entschlossen, ab 2020 die Erscheinungsweise des Magazins von sechs auf vier Ausgaben pro Jahr zu reduzieren. Damit können wir eine Anhebung der Abo-Preise vermeiden und die gewohnte Qualität und Informationsdichte beibehalten. Dafür haben wir das Online-Angebot ab 2019 ausgeweitet und für alle Abonnenten kostenfrei nutzbar gemacht.

Das Heft erschien im Berichtszeitraum vier Mal. Die Auflage von rund 1.000 Stück erreicht zu 80 Prozent Entscheidungsträger und Meinungsführer in energieintensiven Unternehmen, Energiehandel, Politik, Behörden und Wissenschaft. ▽



Ihr Ansprechpartnerin

Andrea Labode

Referentin Kommunikation

T: +49 30 212492-18

a.labode@vik.de

Bis September 2020: Birgit Heinrich

Unabhängig und kompetent: VIK Beratung.

Der VIK bietet seinen Mitgliedern eine fachlich fundierte und unabhängige Beratung in allen Energie- und Umweltfragen. Durch seine enge Verbindung zu politischen und administrativen Prozessen, seine branchenübergreifenden Struktur und die energiewirtschaftliche Expertise seiner Mitarbeiter profitieren die VIK-Mitgliedsunternehmen von der Beratung und den aktuellen Informationen des VIK.

Diese Beratungsleistung zahlt sich direkt aus: durch Arbeits erleichterungen, unmittelbare Kostensenkungen und

Planungssicherheit für die Mitarbeiter in Mitgliedsunternehmen aus. Die Beratung und die Information der Mitglieder erfolgen unbürokratisch über persönlichen Austausch, Telefon- oder E-Mail-Kontakt, regelmäßige Mitglieder-Rundschreiben, Informationsveranstaltungen und Sprechtage, Broschüren, VIK-Empfehlungen sowie weitere Formate. Zu den vielfältigen Themen gehören unter anderem aktuelle Informationen und Analysen zu preislichen, gesetzlichen und weiteren relevanten Veränderungen in den Energiemärkten, Beratung zu gesetzlichen Belastungen und Einsparpotenzialen sowie Rechnungs- und Kostenprüfungen. ▽



Auswahl von Mitgliederrundschreiben

- VIK-Ölpreistrend (monatlich)
- Strombörse und OTC-Markt (monatlich)
- Beteiligung an Sonderveröffentlichung "Energiewende: Zukunft ungewiss?" des Verlags-hauses Mediaplanet
- VIK-Sprechtage Aktuelle Energiethemen
- Mittelfristprognose der EEG-Entwicklung bis 2024
- EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich – Preissituation 1. Halbjahr 2019
- Kostenfreie Tagestickets zur e-World energy & water 2020 für VIK-Mitglieder
- SF6 als Isolier- und Löschgas - Monitoring für 2019
- VIK-Wasserpreisumfrage 2020
- Protokoll Mitgliederversammlung 2019
- Frau Minderjahn verlässt den VIK
- Stundung der Mitgliedsbeiträge
- Corona - Fristeinholung für Entlastungstatbestände und Sonderseite auf der VIK-Webseite
- BNetzA-Abfrage zum Monitoring des Lastmanagements wird für das Jahr 2020 ausgesetzt
- Coronabedingte Fristverschiebungen und Prozesse
- Umgang mit Energieaudit-Fristen
- Corona_Behördeninformationen_VIK
- Befragung zur Spannungsqualität durch die BNetzA
- EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich - Preissituation 2. Halbjahr 2019
- Regelungen zum KWKG 2020
- Strombörse und OTC-Markt im August 2020 - Strom- und CO₂-Preisentwicklung
- Terminierung VIK Mitgliederversammlung_Jahrestagung
- Nutzung von Mitgliederdaten

Auswahl der VIK-Beratungsthemen und -Experten

Elektrotechnische Fragestellungen (inkl. Normung, Vorschriften, Verordnungen)

Thomas Gesing

T: +49 201 81084-36 | th.gesing@vik.de

Energieeffizienz

Dr. Annette Bollmann

T: +49 30 212492-19 | a.bollmann@vik.de

Bis Juni 2020: Robert Ostwald

Energieeffizienz national, Industrielle Standortversorgung

Dr. Udo Kalthoff

T: +49 201 81084-43 | u.kalthoff@vik.de

Energiepolitik- und Regulierung

Flavia Jakob

T: +49 30 212492-23 | f.jakob@vik.de

Bis Februar 2020: Benjamin Graute

Energie- und Umweltpolitik

Dirk Franzen

T: +49 30 212492-26 | d.franzen@vik.de

Energiesteuern

Adelia Rathmann

T: +49 30 212492-17 | a.rathmann@vik.de

Bis Februar 2020: Benjamin Graute

Gasbeschaffung

Markus Gebhardt

T: +49 201 81084-25 | m.gebhardt@vik.de

Klimapolitik

Dr. Annette Bollmann

T: +49 30 212492-19 | a.bollmann@vik.de

Bis Dezember 2019: Dr. Ulrike Strohkark

Kraft-Wärme-Kopplung

Markus Gebhardt

T: +49 201 81084-25 | m.gebhardt@vik.de

Strombeschaffung/Strom-/Netzpreise

Andreas Renz

T: +49 30 212492-14 | a.renz@vik.de

Carsten van Plüer

T: +49 20181084-29 | c.vanplueer@vik.de

Politische Kommunikation

Theodor Wolf

T: +49 30 212492-12 | t.wolf@vik.de

Kommunikation

Arne Müller

T: +49 30 212492-15 | a.mueller@vik.de

Andrea Labode

T: +49 30 212492-18 | a.labode@vik.de

Bis September 2020: Birgit Heinrich

Pressesprecher

Arne Müller

T: +49 30 212492-15 | a.mueller@vik.de

Theodor Wolf

T: +49 30 212492-12 | t.wolf@vik.de

Bis September 2020: Birgit Heinrich

Wasserstoff

Philipp Kübler

T: +49 30 212492-22 | p.kuebler@vik.de

Mitgliederbetreuung

Andreas Renz

T: +49 30 21 24 92-14 | a.renz@vik.de

Energieberatung GmbH



Energieberatung GmbH
Ein Unternehmen des VIK

Die Energieberatung GmbH führt unternehmen-spezifische Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich. Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren, Sprechtagen und Inhouse-Schulungen zu allen energie- und umweltrelevanten Fragen. Nachfolgend werden einige Leistungsschwerpunkte aus dem Berichtszeitraum näher beschrieben.

- Es wurden eine Reihe von Gutachten zur Zertifizierung von KWK-Anlagen „Ermittlung des KWK-Stromes“ nach AGFWArbeitsblatt FW 308 erstellt. Weiterhin wurden die Unternehmen beim BAFA-Zulassungsverfahren und bei der Testierung durch Wirtschaftsprüfer gemäß KWKG unterstützt.
- Des Weiteren wurden Hocheffizienznachweise nach Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz für unterschiedliche Anforderungen und Verordnungen erstellt. ✓

Energiepreisinformationen

- **Energiepreise und Notierungen**
(Basis: Stat. Bundesamt)
- **VIK-Ölpreistrend**
(Mittelwert der Brent-Ölpreisprognosen der Banken)
- **Deutsche Strombörse EPEX/EEEX**
(Spot- und Terminmarkt)
- **VIK-Strompreisindizes**
(Basis- und Endpreis-Index für Mittelspannungskunden inkl. Netznutzungsentgelte)
- **VIK/E&M-Strompreismonitor**
(tägliche Großhandelspreise für verschiedene Abnahmefälle)

Verzeichnis der VIK-Publikationen

(gültig ab Januar 2019)

- **VIK-Statistik der Energiewirtschaft** (jährlich)
- **VIK Mitteilungen**
(Einzelheft oder Jahres-Abo, inkl. epaper)
- **VIK-Empfehlungen/-Arbeitsblätter**
- **Nr. VE 01 Drehstrom-Asynchronmotoren**
(PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 24 Elektrische Hilfsenergieversorgung**
(PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 25 Elektrische Begleitheizungen** (PDF)
- **Nr. VE 26 Instandhaltung von ortsfesten Batterieanlagen** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 27 Energieleitungen für Frequenzumrichter** (PDF)
- **Nr. VE 29 Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 30 Ausführung von Frequenzumrichtern – Standard Klemmenleiste für drehzahlveränderbare Antriebe** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 31 Ausführungen von Frequenzumrichtern – Grenzen der Spannungsbeanspruchung von Motoren beim Betrieb an Pulsrichter** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 32 Berührungsschutz für Kupplungen – Fertigungs- und Einbauhinweise** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 33 Hochspannungsmotoren – Technische Anforderungen für Drehstrom-Asynchronmotoren mit einer Bemessungsspannung über 1 kV** (PDF)
- **Nr. VE 34 Frequenzumrichter** (PDF)
- **Nr. VE 35 Kleinspannungsstromkreise mit sicherer Trennung** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 36 Anforderungen an PROFIBUS-DP; Bussysteme in Schaltanlagen** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VA 02 Praxisleitfaden Erdung** (PDF; auch engl. Fassung)



Neue Mitglieder im VIK

Der VIK – das sind rund 300 Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, die ein Thema verbindet: Energie. Unsere Mitgliedsunternehmen stehen für circa 80 Prozent des industriellen Energieverbrauchs und circa 90 Prozent der industriellen Eigenerzeugung in Deutschland. Mitglieder im VIK profitieren von aktuellen, für ihren Arbeitsalltag relevanten Informationen, dem fachlichen Austausch mit unseren kompetenten Mitarbeitern und Fachkollegen aus anderen Unternehmen und der Möglichkeit durch Mitarbeit in den Gremien aktiv politische Entscheidungen zu begleiten: Herzlich willkommen.



Prof. Graham Weale – persönliches Mitglied

GW-Energy-2050 | Waldfrieden 9 | 45133 Essen

Prof. Graham Weale, seit 2015 **Honorarprofessor für Energiewirtschaft an der Ruhr-Universität Bochum**, ist anerkannter Experte auf den Energiemärkten mit über 40 Jahren Erfahrung. Als Berater und Gastredner bietet er hochrangige Dienstleistungen für die Energiewirtschaft und die Regierung. Seine Hauptkompetenzen sind:

- die Finanzierung von Kraftwerken einschließlich Subventionssystemen
- Energiewenden in der EU und den USA
- das Emissionshandelssystem und Kohlenstoffsteuern
- die Dekarbonisierung der Industrie.

Zwischen 2007 und 2016 war Weale Chefökonom bei der RWE AG. Zuvor war er Direktor für European Services for Global Insight (jetzt CERA und Teil von IHS Markit), einem der weltweit führenden Energie- und Wirtschaftsberatungsunternehmen, in dem er sich intensiv mit Gas und Kohle befasste und häufig als Sachverständiger bei hochrangigen Vertragsschiedsverfahren tätig war. Er begann seine Energiekarriere bei ExxonMobil im Raffineriebereich und hat einen Abschluss in Physik von der Universität Oxford sowie einen MBA. ✓



Verein der Zuckerindustrie e. V.

Verein der Zuckerindustrie e. V. | Friedrichstraße 69 | 10117 Berlin

Der Verein der Zuckerindustrie (VdZ) mit Sitz in Berlin ist der Zusammenschluss der vier Zucker herstellenden Unternehmen in Deutschland. Er ist der älteste Industrieverband Deutschlands. Unter dem Namen „Verein für Rübenzuckerindustrie im Zollverein“ wurde er von 85 Rübenzuckerfabriken 1850 in Magdeburg gegründet.

Heute nimmt der Verein der Zuckerindustrie neben seiner Funktion als Arbeitgeberverband die Interessen des Wirtschaftszweiges insbesondere in den Gebieten Futtermittelrecht, Lebensmittelrecht und Ernährung,

Steuerrecht, Umwelt- und Sicherheitstechnik sowie Förderung der Forschung zu Anbau und Verarbeitung von Zuckerrüben wahr.

Die Zuckerindustrie ist traditionell ein Vorreiter für die rationelle Energienutzung. Die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung im industriellen Maßstab wurde im vergangenen Jahrhundert in der Zuckerindustrie im Wesentlichen mit entwickelt. Heute sind die Klimaziele von Paris fester Bestandteil der klimapolitischen Verantwortung des Sektors. ✓



GSB – Sonderabfall-Entsorgung-Bayern GmbH

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH | Äußerer Ring 50 | 85107 Baar-Ebenhausen

Seit über 50 Jahren ist die GSB in Bayern für die umweltgerechte Entsorgung von Industrieabfällen verantwortlich. Dabei haben Sicherheit und Verlässlichkeit im täglichen Umgang mit diesen Stoffen höchste Priorität. Durch moderne Technik, kompetente Beratungsleistung und individuelle Entsorgungskonzepte wird bereits heute für eine zukunftsweisende Entsorgungsleistung gesorgt.

Sie finden uns in Bayern an 11 Standorten mit vier chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen, einer Sonderabfallverbrennungsanlage mit zwei Verbrennungslinien sowie zwei Deponien. Das sichert unseren Kunden, zu welchen neben rund 5.000 Unternehmen auch staatliche Einrichtungen sowie Privatpersonen zählen, eine flächen-deckende Entsorgungsinfrastruktur auf hohem Niveau. ✓

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Die Bundesregierung und Vertreter der deutschen Wirtschaft waren sich im Jahr 2014 einig, dass die weitere Steigerung der Energieeffizienz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle ebenso zentral ist wie für den Klimaschutz. Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft unterzeichneten daher im Jahr 2014 eine Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken. Diese Initiative hat sich seit 2014 als eines der erfolgreichsten Instrumente des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE), der ein Teil des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 ist, bewährt. Die Netzwerke sind erfolgreicher als erwartet, wenngleich die ursprünglich von der Wirtschaft avisierten 500 Netzwerke nicht erreicht wurden. Dank der zahlreichen Effizienz-Maßnahmen der Unternehmen wird nach Berechnungen des begleitenden Monitorings das CO₂-Einsparziel von fünf Millionen Tonnen CO₂ bis Ende 2020 voraussichtlich bereits mit 295 Netzwerken erreicht. Bis heute wurden im Rahmen der Initiative ca. 280 Netzwerke gegründet.

Aufgrund dieses Erfolges haben das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium am 14.09.2020 gemeinsam mit Verbänden und Organisationen der Wirtschaft die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke vereinbart. Bis Ende 2025 sollen bis zu 350 weitere neue Netzwerke etabliert und damit bis zu sechs Millionen Tonnen Treibhausgas-Emissionen pro Jahr eingespart werden. Dabei werden Klimaschutzaspekte in den Netzwerken eine stärkere Rolle spielen. Die gemeinsame Initiative soll für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe sorgen.

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen der Wirtschaft haben zugesagt, die Verbreitung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken bei den Unternehmen zu fördern, zum Beispiel indem sie als Initiatoren von Netzwerken auftreten. Die Bundesregierung wird die Initiative in der Praxis unterstützen, indem sie beispielsweise eine Geschäftsstelle und ein begleitendes Monitoring bereitstellt. Zusätzlich unterstützen zahlreiche regionale Koordinatoren die Initiative als Ansprechpartner vor Ort. Die Erfolge der Netzwerke werden durch ein jährliches Monitoring ausgewertet.

Der VIK ist Teil dieser Vereinbarung der Bundesregierung und fungiert für das VIK-Energieeffizienz-Netzwerk Brandenburg 2 als Träger. Zugleich sind VIK-Mitgliedsunternehmen in diversen weiteren Netzwerken engagiert.

Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg 2“

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg hatte der VIK im März 2017 das Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk endete am 31. März 2019. Durch die Beteiligung von Unternehmen aus dem gesamten Land Brandenburg entwickelte das Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ Vorbildcharakter: Kleinere Unternehmen lernten von größeren Unternehmen, größere Unternehmen lernten voneinander. Aufgrund des „Leuchtturm-Charakters“ in Brandenburg wurde das Netzwerk vom Ministerium für Wirtschaft und Energie finanziell gefördert. Das Netzwerk hat dazu beitragen, dass Brandenburg/Deutschland seine klima- und energiepolitischen Ziele erreicht. So wurden im Rahmen der Netzwerkarbeit Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt, die zu einer Treibhausgasein-

sparung von circa 13.300 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr und einer Endenergieeinsparung von circa 41.400 Megawattstunden pro Jahr führten.

Nach den ersten beiden erfolgreichen Jahren wurde das Netzwerk abermals als „VIK-EEN Brandenburg 2“ in der Initiative angemeldet und nahm am 1. April 2019 seine Arbeit erneut auf. Insgesamt sieben Unternehmen aus den verschiedensten Branchen und mit einem Standort im Land Brandenburg tauschen erneut regelmäßig ihre Erfahrungen rund um die Themen Steigerung der unternehmensindividuellen Energieeffizienz und Energiekostensenkung aus. Dabei werden zu den Sitzungen unter anderem relevante Vertreter aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, anderen Unternehmen sowie Dienstleister eingeladen, welche die Teilnehmer jeweils zu einem Schwerpunktthema beraten und unterstützen. Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes ist auf zwei Jahre mit vier Treffen pro Jahr festgelegt und endet am 31. März 2021. Die Sitzungen finden jeweils bei einem teilnehmenden Unternehmen statt und werden von der VIK-Tochter Energieberatung GmbH vorbereitet und moderiert.

An dem Netzwerk beteiligen sich die Unternehmen:

- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH
- BASF Schwarzheide GmbH
- SL Schwanteland GmbH
- IOI Oleo GmbH
- Sonae Arauco Beeskow GmbH
- Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
- V.S. Management GmbH

Trotz der branchenübergreifenden Mitgliederstruktur profitieren die Mitglieder in den Netzwerken von dem offenen und kooperativen Erfahrungsaustausch in ihrer täglichen Arbeit. Die Zusammenarbeit wird als sehr förderlich bewertet. Vor diesem Hintergrund arbeitet der VIK beständig daran, weitere Energieeffizienz-Netzwerke in Leben zu rufen. ✓



Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Udo Kalthoff
Referent Energieeffizienz

T: +49 201 81084-43
u.kalthoff@vik.de

Foto: Jens Schicke



www.vik.de